

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Hierzu: „**Öffentlicher Anzeiger**“ als Beilage nur für bezugsberechtigte Empfänger.

Stück 53

Ausgegeben Oppeln, den 30. Dezember 1916.

1916

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr, der Amtsblattstelle zuzusenden

Inhaltsverzeichnis. Inhalt der Nr. 286—287 N. G. Bl., neue Reichsbanknoten zu 20 M., S. 631; Erhöhung der Amtsblatt-Einrückungsgebühren, Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Handel mit Sämereien, S. 632; desgl. zur Bekanntmachung über Robzucker u. Zuckerrüben u. zur Verordnung über Höchstpreise für Zwiebeln, S. 635; Freigabe von Gemüsekonserven bis 10. 1. 17; Oberlohnfahrts-Abgabenermäßigung für Österreich-ungarische Durchgangsgüter, Verlosung, beschlagnahmte Kriegspostkarten, Schonzeit für Japanhennen usw., S. 636; Anwerbung von Arbeitern usw., Salten von Briefposten, Errichtung von Turbinenanlagen in Bess u. Nieder Marklowitz, Weidpflicht für Angehörige feindlicher Staaten, S. 637; Bestandserhebung von Nähfäden, S. 638; Personalnachrichten, S. 640.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!

Reichsgesetzblatt.

1162. Die Nummern 286 bis 287 des Reichsgesetzblatts enthalten unter

Nr. 5623 eine Verordnung über die Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien, vom 16. Dezember 1916.

Nr. 5624 eine Bekanntmachung über Aenderung der Höchstpreise für Soda, vom 18. Dezember 1916.

Nr. 5625 das Gesetz zur Ergänzung des Kriegssteuergesetzes, vom 17. Dezember 1916.

Nr. 5626 eine Bekanntmachung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen, vom 18. Dezember 1916.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

1163. Bekanntmachung betreffend die Ausgabe einer neuen Art Reichsbanknoten zu 20 Mark.

In der nächsten Zeit wird eine neue Art Reichsbanknoten zu 20 M. ausgegeben werden, deren Beschreibung wir nachstehend zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Berlin, den 14. Dezember 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Habenstein. Baron.

Beschreibung

der neuen Reichsbanknoten zu 20 Mark.

Die neuen Reichsbanknoten zu 20 M. sind mit dem Papierrande 9 cm hoch und 14 cm breit. Das Papier ist auf dem linken Rande der Vorderseite mit einem braunen Faserstreifen versehen und enthält auf der ganzen Fläche ein natürliches Wasserzeichen, in welchem die Zahl 20 und das senkrecht stehende Wort MARK, je für sich in senkrechten Streifen abwechselnd, sich wiederholen.

Das eigentliche Druckbild ist sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite der Note 8 cm hoch und 13 cm breit und allseitig von einem $\frac{1}{2}$ cm breiten Papierrande umgeben. Beide Seiten der Note sind in Kupferdruck von tiefblauer Farbe als Hauptdruck derart ausgeführt, daß auf jeder Seite für sich durch einen verschiedenfarbigen Unterdruck eine besondere Tönung hervorgerufen ist.

Die Vorderseite wird von vier Rechtecken gebildet, die von einer dunklen Umrandung eingefasst sind. Die beiden hochstehenden und 2 cm breiten Seitenfelder begrenzen rechts und links zwei wagerechte, den mittleren Hauptteil der Note ausfüllende Felder, von denen das obere etwa 4, das untere etwa 3 cm hoch ist. Das obere Mittelfeld zeigt zu beiden Seiten eines kreisrunden Mittelfelds, in ebenmäßiger Anordnung,

je eine Intende Männergestalt, die aus einem Füllhorn Münzen schüttet. Das runde Mittelfeld wird von einem in jarten Farbtönen gehaltenen Reichsadler ausgefüllt, von dem sich die Zahl 20 in großen Ziffern kräftig abhebt. Unterhalb der Zahl und zum Teil überdeckt ist der Kennbuchstabe in Hellgrau angebracht.

Das untere Mittelfeld enthält in kräftiger Schrift den Text, welcher in der ersten Ausfertigung folgenden Wortlaut hat:

Reichsbanknote

Zwanzig Mark

zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Gläubiger. Berlin, den 4. November 1915.

Reichsbank-Direktorium.

Hovenstein v. Hagenapp Schmiede Korn Maron v. Cunnin v. Grimm Kaufmann Schneider Budzies.

Zu unteren Teile dieses Feldes sind ferner die Buchstaben RBD in Hellgrau eingedruckt.

Die beiden Seitenfelder enthalten auf hellem Untergrunde je zwei dunkel getönte Blattverzierungen. Zwischen diesen, in der Mitte der Felder, befindet sich je ein Stempel, der in rotbrauner Farbe den von einem kreisförmigen Bande umschlossenen Reichsadler zeigt. In dem Bande steht in weißen Buchstaben die Inschrift REICHSBANKDIREKTORIUM. Am Fuße des Adlers trägt das Band einen weißen Schild mit der rotbraunen Zahl 20. Nach außen ist das Band von seinem Vinnenwerk umgeben.

Die Nummer ist in dem unteren Teile der Note zu beiden Seiten der Unterschriften in rotbrauner Farbe zweifach angebracht. Die mit Schrägen versehene und lorbeerverzehrte Umrandung enthält in der Mitte der oberen Längsseite und jeder Querseite in dunklem Druck auf weißen runden Schildern die Zahl 20, während der untere Rand die Strafandrohung in weißen Buchstaben auf schwarzem Grunde trägt.

Die Rückseite zeigt in zwei hochstehenden achteckigen Feldern st. ä. l. l. e. Darstellungen: Links das Brustbild eines kräftigen Mannes als Sinnbild der Arbeit und des tätigen Tages, rechts das Brustbild einer weiblichen Gestalt als Sinnbild der Ruhe und der Nacht. Die Felder sind von hellen mit grünlichem Vinnenwerk gefüllten Bändern eingefasst. Eben solche Bänder zerlegen mehrfach auch die übrige Fläche des Druckbildes und schließen zwischen sich dunklere Felder mit verschlungenem Vinnenwerk in bläulicher Färbung ein. Ein derartiges kreisrundes Feld in der Mittellinie oben enthält die Zahl 20, ein anderes an entsprechender Stelle unten den Buchstaben M in Dunkelblau. Die aus Blattverzierungen gebildete Umrandung der Rückseite trägt unten in der Mitte auf einem Schilde mit hellerem Grunde den Straßsitz in dunklen Buchstaben. Die Nummer

der Note ist in rotbrauner Farbe rechts und links auf dem Rande angebracht.

Die Note ist mit einer aus senkrechten Linien bestehenden Riffelung versehen.

Der Entwurf der Banknote rührt von Professor Arthur Kampf her; der Kupferstich des st. ä. l. l. e. Teils ist von Professor Hans Meyer ausgeführt.

1164. Infolge der Erhöhung der Druckkosten und der Papierpreise sind die der Staatskassenzur Last fallenden Kosten der Herstellung der Regierungs-Ansichtskarten und der zugehörigen öffentlichen Anzeiger nicht unerheblich gestiegen, ohne daß diesen Mehrausgaben eine entsprechende Mehreinnahme gegenübersteht. Zur Herbeiführung des Ausgleichs bestimmen wir hierdurch, daß vom 1. Januar 1917 ab die Einrückungskosten in die Ansichtskarten und die zugehörigen öffentlichen Anzeiger allgemein auf den Satz von 25 Pf. für die zweispaltige Zeile erhöht werden.

Berlin, den 15. Dezember 1916.

Der Finanzminister.

Der Minister des Innern.

1165. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916.

(Reichs-Gesetzbl. S. 1277).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1277) und der §§ 6, 7, 8 Abs. 2 und 12 Abs. 2 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) wird folgendes bestimmt:

1. Zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis zum Handel mit Klees-, Gras-, Futterrüben- und Futterkräuter samen, sowie zur Unterlegung des Handels in den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung vom 15. November 1916 werden in Stadtkreisen bei der Ortspolizeibehörde, im übrigen bei dem Landrat, in den Hohenzollernschen Ländern bei dem Oberamtmann, besondere Stellen errichtet. Für den Landespolizeibezirk Berlin wird die Stelle bei dem Polizeipräsidenten in Berlin gebildet.

Die Mitglieder der Stelle werden von der Behörde ernannt, bei der die Stelle errichtet wird. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen unmittelbare oder mittelbare Staatsbeamte sein. In den Landkreisen führt der Landrat, in den Hohenzollernschen Ländern der Oberamtmann den Vorsitz.

Die Stellen entscheiden in einer Besetzung von 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Zwei Mitglieder sollen Vertreter der Landwirtschaft, zwei Vertreter des Handels sein.

Die Mitglieder der Stelle, die nicht Beamte sind, werden vom Vorsitzenden durch Handschlag an

Gibes Statt auf getreue Pflächterfüllung verpflichtet. Sie erhalten Reisekosten und Tagegelber nach den Sätzen, die für die Mitglieder der Einkommensteuer-Veranlagungskommission festgesetzt sind.

Die durch das Verfahren entstehenden Kosten sind Kosten der Landespolizei.

2. Dertlich zuständig ist die Stelle, in deren Bezirk die Hauptniederlassung des Handelsbetriebes liegt, für die die Erlaubnis nachgesucht wird.

Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung, so bestimmt der Regierungspräsident die zuständige Stelle, wenn die Erlaubnis für ein die Grenzen eines Regierungsbezirks überschreitendes Gebiet nachgesucht wird, so ist die bei dem Polizeipräsidenten in Berlin errichtete Stelle zuständig.

3. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schriftlich einzureichen. Es ist darin anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt, ob und mit welchen Sämereien er vor dem 1. August 1914 gehandelt hat, ob und seit wann er im Besitz der Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln auf Grund der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) ist, ob er wegen Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreisverordnungen, gegen die Verordnungen über Vorratserhebung vom 2. Februar und 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549) und die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) bestraft ist, und ob ein Verfahren zur Kernhaftung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) gegen ihn geschwebt hat. Ist dem Antragsteller auf Grund dieser Verordnung der Handelsbetrieb untersagt gewesen, so kann der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis von ihm nur gestellt werden, nachdem die Wiederaufnahme des Handelsbetriebes gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung vom 23. September 1915 gestattet worden ist.

In dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit, für welches Gebiet- und für welche Sämereien die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erteilung der Erlaubnis für einen Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. August 1914 nicht oder nicht in dem zu gestattenden Umfang auf den Handel mit Sämereien erstreckt hat, so ist das volkswirtschaftliche Bedürfnis eingehend zu begründen.

Dem Antrage ist die Gebühr für die Entscheidung (Ziffer 6) beizufügen.

Die Stelle oder ihr Vorsitzender hat zur Vorbereitung der zu treffenden Entscheidung die für erforderlich erachteten Erhebungen anzustellen. Sie kann jederzeit die Vorlegung der Handelsbücher sowie eine Auskunft über die Persönlichkeit der Angestellten des Antragstellers verlangen. Vor der Zurücknahme einer Erlaubnis (§ 2 der Verordnung über den

Handel mit Sämereien vom 15. November 1916) ist dem Beteiligten Gelegenheit zur Geltendmachung etwaiger Einwendungen zu geben.

Die Stelle bestimmt darüber, ob einer Entscheidung eine mündliche Verhandlung mit dem Beteiligten vorausgehen soll.

Die Abstimmung erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit.

4. Der § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 24. Juni 1916 läßt der Stelle für die Entscheidung der Frage, welche Gründe für die Veragung und die Entziehung der Erlaubnis sowie für die Unterlagung eines Handels der im § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung vom 15. November 1916 bezeichneten Art in Frage kommen, den durch die Sachlage gebotenen Spielraum. Für die richtige Durchführung des Verfahrens ist hervorzuheben, daß mit der Veragung oder der Ausschließung ein persönlicher Makel nicht verbunden zu sein braucht. Neben den Veragungsgründen, die in der Person des Unternehmers und der Beschaffenheit der Unternehmung liegen, — z. B. Unzuverlässigkeit, Mangel an Sachkenntnis, Mangel an den für einen ordnungsmäßigen Handelsbetrieb erforderlichen Einrichtungen oder dem nötigen Betriebskapital — kann die Veragung der Zulassung oder die fernere Nichtzulassung eines Betriebs auch auf Bedenken volkswirtschaftlicher Art gegründet werden. Solche können unter den gegenwärtigen Verhältnissen namentlich daraus hergeleitet werden, daß für den in Rede stehenden Handelsbetrieb kein Bedürfnis vorliegt. Erweist sich eine Einschränkung der Zahl der Händler als nötig, so sind entsprechend dem Hinweis im § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 24. Juni 1916 in erster Linie diejenigen Personen auszuschließen, die erst nach dem 1. August 1914 den Handel mit Sämereien ausgenommen haben.

Die Erteilung der Erlaubnis ist davon abhängig zu machen, daß der Handeltreibende die angeschlossenen von der ständigen Preiskommission festgesetzten Richtlinien und Preise vom 19. September 1916, oder andere von derselben Kommission in Zukunft festzusetzenden Richtlinien und Preise nicht überschreitet. Es ist ferner zulässig, die Erteilung von weiteren Bedingungen abhängig zu machen. Dies wird sich für die Fälle empfehlen, in denen eine dauernde Ueberwachung des zu gestattenden Handelsbetriebs erwünscht ist, etwa um einer ungeunden Preisentwicklung oder einer Zersplitterung des Publikums entgegen zu wirken. Bedingungen dieser Art können z. B. sein: die Verpflichtung, Bücher zu führen, die über Herkunft und Verbleib der Ware, Einkaufs- und Verkaufspreise Auskunft geben, die Entlassung von Angestellten, die sich als unzuverlässig im Handel erwiesen haben, der Nichtgebrauch einer Phantasielfirma oder einer Firmenbezeichnung, die geeignet ist, über Art und Umfang des Geschäftsbetriebs im Publikum Irrtum zu erregen.

Werden die Bedingungen nicht erfüllt, so ist

die erteilte Erlaubnis gemäß § 4 der Verordnung vom 24. Juni 1916 zu entziehen.

5. Dem Handeltreibenden ist eine Erlaubnisakte nach beiliegendem Muster auszuhändigen. In der Akte ist der Name des Handeltreibenden, oder wenn ihm der Handelsbetrieb unter einer Firma gestattet wird, diese genau zu bezeichnen.

6. Die Entscheidung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt für Handelsbetriebe, die gemäß §§ 6, 8 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 205) zur Gewerbesteuerklasse I veranlagt sind, 50 M., für die der Gewerbesteuerklasse II 30 M., der Gewerbesteuerklasse III 10 M. Für Betriebe der Gewerbesteuerklasse IV und die gemäß §§ 5, 7 des Gesetzes von der Gewerbesteuer befreiten Betriebe ergeht die Entscheidung gebührenfrei.

7. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in dessen Bezirk die zur Erteilung der Erlaubnis zuständige Stelle ihren Sitz hat, soweit der Landespolizeibezirk Berlin in Betracht kommt, der Oberpräsident.

8. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme und Verwertung zwischen den Beteiligten ergeben, entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in dessen Bezirk sich die zu übernehmenden und zu verwertenden Samereien befinden.

9. Zur Erteilung der im § 12 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung vom 24. Juni 1916 vorgesehenen Genehmigung ist an Stelle der Ortspolizeibehörde in den Orten, in denen eine Stelle im Sinne der Verordnung vom 15. November 1916 errichtet ist, diese zuständig.

Berlin, den 12. Dezember 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

Richtlinien. Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise, sie dürfen nicht überschritten, können aber unterschritten werden. Sie verstehen sich in allen Stufen, wenn nicht anders vermerkt, für mindestens gute Qualitäten 1916er Ernte. Geringere Qualitäten sind dem Wertunterschiede entsprechend billiger zu bewerten. Ältere Saaten sind ebenfalls der Qualität entsprechend, jedoch nicht über die festgesetzten Preise zu bewerten. Es ist Sache der Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer, außerdem Wertzahlen zu fordern oder zu geben. Für nachweisbar planmäßig gezüchtete Saaten, sowie von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, den Landwirtschaftskammern und den offiziellen Saatgutanstalten anerkannte Saaten gelten die festgesetzten Preise nicht, ebenso nicht für Verkäufe nach dem Auslande.

Die Preise verstehen sich für prompte Lieferung gegen netto Kasse für 50 kg brutto oder netto saft- oder bodenfrei der tatsächlichen Versandstation. Haben die Berechnungen vor dem Kriege ab oder

frei Lager stattgefunden, so ist dies auch weiter zulässig.

Genossenschaften und andere landwirtschaftliche Handelsorganisationen unterstehen denselben Verpflichtungen wie die Händler.

Bei Abgabe von Mengen unter 50 kg sind die vor dem Kriege üblichen Zuschläge gestattet.

Für spätere Zahlungen und Lieferungen können 6% Zinsen berechnet werden. Ein entsprechender Preiszuschlag ist jedoch nur zulässig, wenn in dem Angebot und der Rechnung ausdrücklich bemerkt ist, daß die Ware auf Ziel oder spätere Lieferung verkauft ist.

Vermittlergebühren hat der Verkäufer zu tragen. Müssen sie vom Käufer bezahlt werden, so ist der Höchstpreis um den gleichen Betrag zu mindern.

Bei Käufen in ausländischer Valuta ist die Valuta umzurechnen gemäß dem am Tage der Käufe bzw. am vorhergehenden Tage in den Zeitungen veröffentlichten amtlichen Kurse.

Blankogeschäfte dürfen nicht getätigt werden.

Schriftliche Verträge, die vor Inkrafttreten der vorstehenden Höchstpreise und Bestimmungen abgeschlossen sind, werden von diesen nicht betroffen.

Zur Ueberwachung und Ergänzung dieser Bestimmungen und Preisfestsetzungen besteht eine Kommission, die auch Uebertretungen zu prüfen und über ihre weitere Behandlung zu entscheiden hat.

Anzeigen und ihr sonst zur Kenntnis gekommene Uebertretungen und Umgehungen werden durch die Kommission geprüft. Werden solche für vorliegend erachtet, so ist der Schuldige zu warnen bzw. hat die Kommission das Recht, den Schuldigen dem Kriegsernährungsamt namhaft zu machen.

Die üblichen Einrichtungen zur Schlichtung von Streitigkeiten (Schiedsgerichte, Gerichte, Kontroll-Stationen) werden durch vorstehende Bestimmungen nicht befristet.

Die Forderung „saftfrei“ gilt im Sinne der Höchstpreise für erfüllt, wenn die Ware den im Einzelfall in Betracht kommenden bestehenden Bestimmungen oder Vereinbarungen entspricht.

Die Mindestmerte für gute Qualität hat die Kommission auf Grund der vielsjährigen Durchschnittsergebnisse der Samen-Kontrollstationen unter Berücksichtigung der diesjährigen Ernteverhältnisse baldmöglichst festzustellen und bekanntzugeben.

Gründet sich der Vorwurf der Höchstpreis-Ueberschreitung auf

Nichterfüllung der Saftbedingungen oder der zahlenmäßigen Garantien für Reinheit und Keimkraft oder des Ursprungs,

so entscheidet allein und endgültig die ständige Kommission über die Triftigkeit der Gründe und die Weiterverfolgung des Falles.

H ö c h s t p r e i s e .

| | Stufe I. | Stufe II. | Stufe III. | Stufe IV. |
|--|---|---|--|---|
| | Höchst- verkaufspreis an Verbraucher | Höchst- verkaufspreis der Händler an zum Verkauf an Verbraucher | Höchstverkaufspreis der Händler von Händlern zum Verkauf an Händler und beim Einkauf vom Auslande | Höchst- einkaufspreis der Händler von Produzenten |
| 1. Serradella | 55,— | 49,— | 44,— | 40,— |
| 2. Roßklee , feidestrei, mitteleuropäisch | 190,— | 178,— | 170,— | 162,— |
| 3. Weißklee , feidestrei | 156,— | 146,— | 138,— | 132,— |
| 4. Schwedisch-Klee , feidestrei | 166,— | 156,— | 148,— | 142,— |
| 5. Gelbklee , enthülst, feidestrei | 78,— | 70,— | 65,— | 60,— |
| 6. Inkarnatklee , feidestrei | 90,— | 82,— | 75,— | 70,— |
| 7. Luzerne , feidestrei, überjährig asiatische | 120,— | 112,— | 105,— | 97,— |
| europäische | 155,— | 147,— | 140,— | 132,— |
| 8. Englisches und italienisches Ray- grad | 110,— | 100,— | 92,— | 86,— |
| 9. Westwoldisches Raygrad | 88,— | 80,— | 74,— | 70,— |
| 10. Wiejenschwingel | 115,— | 105,— | 97,— | 91,— |
| 11. Timothe , feidestrei | 82,— | 75,— | 70,— | 65,— |
| 12. Anaulgras | 80,— | 72,— | 65,— | 60,— |
| 13. Schaffschwingel | 37,— | 32,— | 28,— | 25,— |
| 14. Spartette | 58,— | 52,— | 47,— | 43,— |
| 15. Wundklee | 150,— | 140,— | 132,— | 126,— |

Berlin, den 19. September 1916.

Erlaubnißschein für den Handel mit Sämereien.

Dem (Der) (Name oder Firma)

ist gemäß der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1277) die Erlaubnis erteilt worden, (Zeitangabe:
bis auf weiteres; bis zum)
in (im) (Gebietsbezeichnung)

den Handel mit folgenden Sämereien

zu betreiben.

Die Erlaubnis kann jederzeit wieder entzogen werden.

den 191

Der Vorsitzende

der zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis errichteten Stelle.

1166. Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung über Rohzucker und Zuckerrüben im Betriebsjahre 1917/18 vom 2. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1324).

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 4 der Bekanntmachung ist der Oberpräsident, in dessen Bezirk die verarbeitende Zuckersfabrik belegen ist.

Vor der Entscheidung gemäß § 4 der Bekanntmachung sind beide Parteien zu hören. Je ein Sachverständiger aus den Kreisen der Landwirtschaft und der Zuckerindustrie ist zuzuziehen.

Ausfertigung der Entscheidung ist beiden Parteien zuzustellen.

Berlin, den 13. Dezember 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

1167. Ausführungsanweisung zur Verordnung über Höchstpreise für Zwiebeln vom 4. November 1916. (Reichs-Gesetzbl. S. 1257).

I. Auf Grund des § 5 der Verordnung wird mit Zustimmung des Präsidenten des Kriegs-

ernährungsamtes angeordnet:

1. daß die Höchstpreise der Verordnung für ausländische Zwiebeln, die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst oder ihren Beauftragten verkauft werden, nicht gelten.

2. daß die Höchstpreise der Verordnung für die roten Bitteren Steckzwiebeln um 25 vom Hundert erhöht werden.

II. Auf Grund des § 7 der Verordnung wird bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörden im Sinne der Verordnung sind die Regierungspräsidenten, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörden sind die Landräte (Oberamtmänner), in den Stadtkreisen die Gemeindevorstände.

Kommunalverbände sind die Städte- und Landkreise.

Berlin, den 13. Dezember 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

1168. Um das Verderben von Gemüsekonservenvorräten, die sich wegen der Verwendung von Schwarzblech in diesem Jahre weniger gut halten, zu verhüten und um der Bevölkerung für die Feiertage den Kauf solcher Konserven zu ermöglichen, habe ich den Verkauf von 4, der den Händlern vorhandenen Vorräten an Spargeln und Erbsenkonserven für die Zeit vom 20. Dezember 1916 bis 10. Januar 1917 unter folgenden Einschränkungen freigegeben:

1) Die Freigabe erstreckt sich nur auf die Konserven, die bereits an den Groß- und Kleinhandel verkauft sind. Für die Hersteller bleibt das Abgaberecht bestehen.

2) Die Freigabe beschränkt sich auf 20% des bei dem einzelnen Händler am 20. Dezember 1916 vorhandenen Vorrats. Jeder Händler hat zur Vorbereitung der späteren Kontrolle alsbald eine Bestandsaufnahme anzufertigen und der Polizeibehörde seines Betriebes vorzulegen.

3) Es dürfen an einzelne Personen nicht mehr als täglich zwei Normal Dosen verkauft werden.

4) Zwischenhandlungen unterliegen der Strafverfolgung im § 9 der Verordnung über die Verarbeitungen von Gemüse vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 914).

Berlin W. 8, den 16. Dezember 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes.

Bekanntmachungen des Herrn Oberpräsidenten.

1169. Bekanntmachung
für die Oberschiffahrt.

Die Abgabenermäßigung, welche durch die

Nachträge zu den Tarifen für die Schiffahrts- und Fißeretzabgaben auf der oberen Oder und auf den Wasserstraßen zwischen Elbe und Oder vom 12. März 1903 (veröffentlicht in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 15 des Amtsblatts der Königlich-Preussischen Regierung zu Breslau für 1903) für die Durchgangsüter aus und nach Oesterreich-Ungarn gewährt worden ist, gilt auch für diejenigen Güter des österreichisch-ungarischen Durchgangsverkehrs, deren Eisenbahnumschlag in Oppeln statifindet.

Der Antrag auf Rückvergütung der für diese Güter gezahlten oder gestundeten Schiffahrtsabgaben, und zwar sowohl für die obere Oder als auch für die märkischen Wasserstraßen, ist bei Verlust des Rückvergütungsanspruchs binnen drei Monaten nach Durchführung der ersten Abgabenerbestimmungen bei mir anzubringen. Die Ausführungsbestimmungen vom 12. März 1903 finden auch auf diese Rückvergütungen mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle des Hafenmeisters zu Cosel der Eisenbahn-Unterassistent Schyblo in Oppeln-Hafen oder dessen Amtsnachfolger tritt. Als erste durchzufahrene Halbestelle für den Durchgangsverkehr aus Oesterreich-Ungarn kommt statt Cosel diesjenige in Frauendorf in Betracht.

Breslau, den 18. Dezember 1916.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

Chef der Oberstraßenbauverwaltung.

Bekanntmachungen der Königlich-Preussischen Regierung.

1170. Die Forderung der letzten der dem Deutschen Rentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose unter dem 17. Februar 1915 bewilligten drei Geldloosen nach Maßgabe des am 7. Mai 1915 gereinigten Betrages und Spielplanes findet mit ministeriellem Einverständnis am 26. Januar 1917 statt.

Mit dem Losevertrieb darf nicht vor Mitte Januar begonnen werden.

Oppeln, den 22. Dezember 1916.

Der Regierungspräsident.

1171. Das stellvertretende Generalkommando in Breslau hat die Beschlagnahme der Postkarte „Panorama aus den Vogesen“, Kriegserinnerungen 1914—16, Verlag von Bal. Wöhner, Würzburg, angeordnet.

Oppeln, den 21. Dezember 1916.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

1172. Auf Grund des § 40 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Be-

zirkelsauschuss beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1917 betreffs des Beginnens der Schonzeit für Virl-, Habel- und Galanenhennen es bei dem gesetzlichen Termine, das ist der 1. Februar zu belassen.

Oppeln, den 20. Dezember 1916.

Der Bezirksauschuss.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

1173. Anordnung. Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Samml. S. 451) und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsges. Bl. S. 813) bestimme ich:

§ 1. Die Anordnung vom 15. 5. 16 — III Nr. 65129 — und vom 25. 10. 16 — III Nr. 28/10 16 — betr. Anwerbung von Arbeitern usw., wird auf Werkmeister, technisches Aufsichtspersonal und ähnliche Angestellte ausgedehnt.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Breslau, den 2. Dezember 1916.

Der stellv. Kommandierende General.

1174. In Ergänzung zur Anordnung vom 6. 6. 16 — Ia S. Nr. 3300 — Amtsbl. Stück 27 v. 1. 7. 16 S. 330 Nr. 687 — wird folgendes bestimmt:

Zu § 1. In begründeten Ausnahmefällen wird das stellv. Generalkommando auch nicht zum Verbands Deutscher Brieftauben Liebhaber-Vereine gehörigen Brieftaubensüßigern das Weiterhalten von Brieftauben gestatten.

Zu § 2. Das Abschließen von Brieftauben ist grundsätzlich verboten.

Wer in schuldhafter Weise dennoch Brieftauben abschließt, macht sich nach § 5 genannter Anordnung strafbar.

Breslau, den 8. Dezember 1916.

Der stellv. Kommandierende General.

1175. Der Rittergutsbesitzer, Rgl. Oekonomierat Lucas auf Bell, Kreis Rybnik, hat in seiner Mahlmühle am Schloßreich zu Bell das Wasserrad durch eine Dampfturbine ersetzt. Diese Turbinenanlage soll jetzt nachträglich gewerbepolizeilich genehmigt werden.

Dieses Vorhaben bringe ich mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Amtsblatt an gerechnet, bei

mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorher bezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf **Mittwoch, den 24. Januar 1917, vormittags 10 Uhr**, in meinem Bureau hier selbst an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 27. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Aussschusses.

1176. Der Mühlenbesitzer Theophil Krömer in Neber Markowitz, Kreis Rybnik, beabsichtigt das in seiner Mühle vorhandene oberflächige Wasserrad durch eine Turbinenanlage zu ersetzen.

Dieses Vorhaben bringe ich mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen gegen die gewerbliche Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Amtsblatt an gerechnet, bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorher bezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf **Mittwoch, den 24. Januar 1917, vormittags 10 Uhr**, in meinem Bureau hier selbst an, zu welchem die Beteiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 27. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Aussschusses.

1177. Anordnung. Zulässig des § 1 der hiesigen Anordnung vom 19. März 1915 betr. die Meldepflicht und den Aufenthaltswechsel der Angehörigen feindlicher Staaten wird bestimmt:

In geeigneten Fällen sind die Landräte und die Ersten Bürgermeister der kreisfreien Städte beauftragt, die tägliche persönliche Meldepflicht bis zu einer einmal wöchentlichen herabzusetzen.

Breslau, den 19. Dezember 1916.

Der stellv. Kommandierende General.

1178. Bekanntmachung
(Nr. W. M. 500/12. 16. R. R. A.),
betreffend Bestandshebung von Nähfäden.
Vom 30. Dezember 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorraterhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird.*) Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Zerhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer vierteljährlichen Meldepflicht.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

1. Sämtliche baumwollene Nähfäden (wie zum Beispiel Nähzwirne, Nähgarne, Festgarne, Reißgarne, Buchbindersfäden, Konfektionsgarne, Tischtuchgarnzwirne und sonstige Industriezwirne usw.) in handelsfertigen Aufmachungen für den Kleinverkauf.
2. Sämtliche Nachs-, Hanf- und Ramie-Nähfäden (wie zum Beispiel Festszwirne, Sattlergarne, Schuhgarne, Doppelgarne, Durchnähgarne, Madagafäden, Pantoffelgarne, Sohlengarne, Nähzwirne,

*) Wer vorzüglich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorzüglich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Sacknähwirne, Sacktopfzwirne, Buchbindersfäden, Knopfszwirne, Steppzwirne, Nachszwirne, Steppgarne, Einbindegarne, Besiechgarnen, Strähnchenzwirne, Kurzhäpelszwirne, Langhäpelszwirne, Pfundzwirne, Knäuelzwirne, Rärtchenzwirne, Sternzwirne, Rollenzwirne, Klostersfäden, Duzendzwirne, Wachs-maschinenzwirne, Fabrikationsnähwirne usw.) in jeder Aufmachung für Groß- und Kleinverkauf, die sich am Stichtage im Eigentum oder Gewahrsam meldepflichtiger Personen befinden, vorausgesetzt, daß die im § 4 festgesetzten Mindestmengen erreicht sind.

§ 3. Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. Alle Personen, die Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wagen kaufen oder verkaufen.
2. Gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden.
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Die nach dem Stichtage einreisenden, vor dem Stichtage aber schon abgehandelten Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

§ 4. Mindestmengen.

Nicht meldepflichtig sind:

1. Bei baumwollenen Nähfäden.

1. wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Qualität, Zwirnung, Farbe und Aufmachung (jedoch ohne Rücksicht auf die Etikettnummer) bei Längen bis zu 200 m (einschließlich) weniger als 5 Gros, bei Längen über 200 m weniger als 1 Gros betragen.

Angefangene Gros sind nicht zu melden, falls die Nähfäden in Duzendpackung geliefert sind. Sind die Nähfäden in Dezimalpackung geliefert, so sind die in den einzelnen Spalten des Meldebogens zu meldenden Mengen nach unten auf hundert Stück abzurunden.

Beispiel:

Dieirma X besitzt am 1. Januar 1917 folgende Vorräte:

In zweifach Untergarn 1000 Yards Etikettnummer 20—100. — Weiß 25 Duzend.

In dreifach Stangarn:

| | |
|---------------------|----------------------|
| 200 Yards, weiß, | Etikettnummer 10—50 |
| 75 Duzend, | |
| 200 Yards, weiß, | Etikettnummer 60—100 |
| 51 Duzend, | |
| 200 Yards, schwarz, | Etikettnummer 10—50 |
| 25 Duzend, | |
| 200 Yards, schwarz, | Etikettnummer 60—100 |
| 10 Duzend, | |

500 Yards, schwarz, Etikettnummer 24—50
15 Dugend,

500 m, weiß, Etikettnummer 10—20 280 Stück,

500 m, schwarz, Etikettnummer 10—20 110 Stück.

Sie meldet:

Zweifach Untergarn 1000 Yards weiß 2 Gros,
Dreifach Glanzgarn

200 Yards weiß bis Etikettnummer 50 6 Gros,

200 Yards weiß über Etikettnummer 50 4 Gros,

200 Yards schwarz nichts,

500 Yards schwarz bis Etikettnummer 50 1 Gros,

500 m weiß 200 Stück,

500 m schwarz nichts (weil unter 1 Gros).

2. wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in derselben Zwirnung (zweifach, dreifach usw.) und Farbe, jedoch ohne Rücksicht auf Qualität, Aufmachung und Etikettnummer weniger als 10 kg betragen.

Angefangene Kilogramm sind nicht meldepflichtig.

Beispiel:

Die Firma A besitzt:

An zweifach Trikotagen-Nähzwirn

roh und gebleicht je 100 kg auf Kreuzspulen
zu 50 g

roh und gebleicht je 50 kg auf Kreuzspulen
zu 100 g

an dreifach Mattgarn

gebleicht: bis Etikettnummer 50: 200 Holzrollen
zu 50 g

über Etikettnummer 50: 30 Holzrollen zu 50 g
schwarz: bis Etikettnummer 50: 10 Holzrollen
zu 50 g

Sie meldet:

Zweifach: 150 kg roh, 150 kg gebleicht

Dreifach: gebleicht bis Etikettnummer 50 10 kg
über Etikettnummer 50 15 kg

schwarz . . . nichts.

II. Bei **Flach-, Hanf- und Ramie-Nähfäden**,

1. wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Sorte weniger als 50 000 m betragen;

2. wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Sorte weniger als 10 kg betragen.

Beispiel:

Die Firma A besitzt von

1. Kurzhaspelzwirn 125 Stück der Weise 80 cm
20/1 12z (868 m Inhalt) weiß 2 fach,

2. Knäuelzwirn 20 Schachteln zu 20 Knäuel zu
100 m schwarz 2 fach,

3. Langhaspelzwirn 5 Stück 210cm 60 2f 12z
10080 m Inhalt rohgrau 3 fach,

4. Rärtchenzwirn 15 Schachteln zu 100 Rärtchen
zu 40 m gelb 2 fach,

5. Seidenähzwirn 325 kg a/Kreuzspulen Nr. 14
rohgrau 3 fach,

6. Nollenzwirn 2 Schachteln zu 10 Nollen zu
50 g Nr. 25 gelb,

7. Hanfsattlergarn 10 kg roh,

8. Schußgarn 3 m 15 kg.

Sie meldet:

unter A die Menge 1: mit 108 000 m (statt 108 500)
weiß 2 fach Nähfäden,

" " 2: nicht da unter 50 000 m,

" " 3: 50 000 (statt 50 400) farbig
und rohgrau 2 fach,

" " 4: 60 000 m farbig und rohgrau
3 fach,

unter B " " 5: 325 kg rohgrau Nr. 7/16,

" " 6: nicht, da unter 10 kg,

" " 7: 10 kg rohgrau Nr. 7/16,

" " 8: 15 kg rohgrau Nr. 1/6.

§ 5. Stichtag und Meldefrist.

Meldebefugte für die Meldepflicht sind die bei Beginn des ersten Tages eines jeden Kalender- vierteljahres (Stichtag) tatsächlich vorhandenen Bestände.

Die Meldung hat spätestens am 10. Tage des Kalendervierteljahres an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Pflanzl. SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zu erfolgen.

Erstmalig ist also die Meldung über die bei Beginn des 1. Januar 1917 vorhandenen Bestände spätestens bis zum 10. Januar 1917 zu erstatten.

§ 6. Meldeheine.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Meldeheinen (nicht durch Brief) zu erfolgen.

Die Anforderung der Meldeheine soll unter Angabe der Vordruck Nr. Bst. 1065 b auf einer Postkarte (nicht mit Brief) bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuss. Kriegsministeriums Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, erfolgen, die nichts anderes enthalten soll, als die kurze Anforderung der gewünschten Meldeheine, die deutsche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Sämtliche in den Meldeheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen dürfen die Meldeheine nicht enthalten; auch dürfen bei Einsendung der Meldeheine andere Mitteilungen demselben Briefumschlage nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldeheine dürfen nur die Bestände eines und desselben Eigentümers oder einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Die Meldeheine sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, einzusenden. Auf der Vorderseite der zur Ueberendung von Meldeheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldeheine für Nähfäden“.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 7. Muster.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu überreichen.

§ 8. Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Rendierung der Vorratsmengen meldepflichtiger Gegenstände und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Sowohl der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten. Diejenigen Nähfäden, welche in offenen Ladengeschäften zum Kleiderverkauf oder in Konfektions- und sonstigen gewerblichen Betrieben zur Verarbeitung bereitliegen, sind zwar meldepflichtig, brauchen aber nicht gebucht zu werden.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederseit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigungen der Räume zu gewähren, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 9. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu richten.

Anfragen, welche die Herstellung von Abbildungen betreffen, sind unmittelbar an die Kriegs-Mobilstoff-

Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48 — nicht an das Webstoffmeldeamt — zu richten, und zwar, wenn sie Baumwoll-Nähfäden betreffen, an Sektion W II, wenn sie Nachs-, Hanf- oder Kamm-Nähfäden betreffen, an Sektion W III.

§ 10. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 30. Dezember 1916 in Kraft.

Breslau, den 30. Dezember 1916.

Der stellv. Kommandierende General des VI. A.-K.

1179. Personalnachrichten der Königl. Regierung zu Oppeln.

Verliehen:

der Titel Regemeister: den Höflem Häusler in Bielepole und Riedel in Rehlf; der Titel Steuerinspektor: dem Katasterkontrolleur **Wilmann** in Carlstraße 08.

Befördert: Regierungsbaumeister **Waring** zum d. 1. 1917 von Ratibor nach Münster i. W.

Vom Provinzial-Schulkollegium:

Befördert: Oberlehrer **Dr. Kurt Glötsberg** vom Königl. Gymnasium in Ratibor am 15. Dezember d. J. in gleicher Amtseigenschaft an das Königl. Gymnasium in Pleß; Oberlehrer **Kurt Bladel** vom Königl. Gymnasium in Ströhlen am 15. Dezember d. J. in gleicher Amtseigenschaft an das Königl. Gymnasium in Ratibor.

Sachregister

zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Dypeln für das Jahr 1916.
S. - Seite der Bekanntmachung, Sa. - Sonderausgabe, Sb. - Sonderbeilage.

A.

Abgabe von Kriegsbentejüden an Jungendkompanien S. 345, desgl. ausgebrauchter Hestographennaffen S. 539.

Abgabenermäßigung für die Oberseiffahrt S. 636.

Ablösungssache Timuth S. 93, 134.

Achinhreladenabschluss Oberglogau S. 473, Knurrow S. 528, Sohrau OS. S. 574.

Ablerfarn als Schweinefutter S. 181.

Adressen für Verwundete in Lazaretten S. 163.

Aepfelbeschlagnahme S. 470, 489, desgl. Höchstpreise S. 526.

Alkoholverkauf an Feldtruppen S. 5.

Allerhöchster Gnadenerlaß vom 27. 1. 16 S. 70, 71.

Alterszulagenkasse, Verteilungsplan für 1916, Sb. 50.

Aluminium-Beschlagnahme aufgehoben S. 439.

Amtsbezirk Lazist, Vereinigung der Amtsbezirke Ober und Mittel Lazist S. 89.

Amtsblattbezug 1917. S. 606, Erhöhung der Einrückungsgebühren S. 632.

Amelung ausländischer Wertpapiere S. 501, 501, 511.

Anordnung betr. Anwerbung von Arbeitern im Bereich des VI. A.-R. S. 93, desgl. betr. Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten sowie Seifen S. 172, desgl. betr. Einschränkung der Hauschlachtungen S. 233, desgl. über das Schlachten von Ziegenmutterlämmern S. 250, 443, desgl. über das Betreten von Flugplätzen S. 373.

Anrechnung von Lohnbeiträgen auf das militärische Witwen- und Waisengeld S. 101, desgl. des Kriegsjahres 1916 S. 140.

Anstellungsfähigkeit als Lehrer an Fortbildungsschulen S. 291.

Anstellungsgrundzüge, Aenderung S. 360.

Anstellungsnachrichten, Bezugspreis S. 15.

Anweisung zum Kapitalabfindungsgezet S. 396, 507.

Anwerbung von Arbeitern zur Beschäftigung außerhalb des Korpsbereichs S. 17, 146, 313, 558, 637.

Anzeigen der Arbeitsnachweise S. 145.

Apothekerprüfung, Gültigkeit, der Zeugnisse Hamburger Unterrichtsanstalten S. 398.

Arbeiteranwerbung verboten S. 558, 637.

Arbeitsnachweise, Berichterstattung der nicht gewerbmäßigen S. 49, Anzeigen S. 145.

Arbeitsregelung in Spinnereien S. 197.

Arbeitszeit in Lumpen-Weißereien S. 43.

Arzneimittel der Handverkaufsstelle für Krankentassen S. 89, 274, desgl. für Krankentassenmitglieder S. 274.

Arbeitszeit für 1916 erschienen S. 15, Nachtrag S. 271.

Auffindigung Schlef. Pfandbriefe und Rentenbriefe i. Schlesiſche.

Aufnahme in das Kadettenhaus S. 23.

Aufauf der Deutschen Bäckerei S. 4, 53, 119, 179.

Aufsuchen von Bestellungen auf Anfertigung von Bildern von Kriegsteilnehmern S. 17.

Aufwandsentschädigung für soldatenreiche Familien S. 396.

Aufzüge, Ernennung des Ingenieurs Ellinghausen zum Sachverständigen S. 216.

Ausführungsanweisung zur Bekannmachung betr. die private Schwefelwirtschaft S. 2, zur Verordnung des Bundesrats über Käse S. 72, desgl. des Reichsanzlers S. 215, zur Verordnung über die Beschränkung der Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren S. 87, zur Bekanntmachung über die Speisekartoffelversorgung in Frühjahr und Sommer 1916 S. 99, über die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger S. 103, 548, zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch S. 110, über die Regelung der Butterpreise S. 113, 301, betr. Preise für Rohwunder und Zukerräben S. 162, betr. Einfuhr von Kakao S. 172, über den Verkehr mit Veimleder S. 172, über Fleischversorgung S. 202, 300, 451, zur Verordnung über Rohsette S. 216, über das Verfüttern von Kartoffeln S. 242, über Streu-, Heide- und Weidenutzung S. 242, über Einfuhr von Kaffee aus dem Auslande S. 266, über Kaffee S. 266, über Rhodorienwurzeln S. über Einfuhr von Tee aus dem Auslande S. 266, über Tee S. 267, über Regelung der Fischpreise S. 267, über Vereinfachung der Beschäftigung S. 310, über Fettversorgung S. 345, über Verkehr mit Knochen, Rinderhäuten und Hornschläuchen S. 347, über Höchstpreise S. 370, über Verkehr mit Gemüse und Obst S. 371, über Verbrauch von Eiern, S. 371, S. 426, über Brotgetreide und Mehl Sb. 92, über Kartoffelversorgung Sb. 32, über Höchstpreise für Zwetschen S. 449, über Weintreiber und Traubenkerne S.

450, über Höchstpreise für Gerstengraupe und Grase S. 478, zum Kapitalabfindungsobjekt S. 507, über Regelung der Wildpreise S. 510, über Höchstpreise für Aepfel S. 526, über Absatz von Weisbrot S. 526, über Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet S. 526, für die Volkzählung 1916 S. 567, über Höchstpreise für Rüben S. 569, über Kohlrüben S. 624.

Ausführungsbekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung S. 534.

Ausführungsbekanntmachungen zur Bundesratsverordnung über Saatkartoffeln S. 35, 477, 570, zum Allerhöchsten Gnadenlaß vom 27. 1. 16 S. 6, über künstliche Düngemittel S. 87, über die Herstellung von Schafseiden und Sechsfade S. 87, Einfuhr von Kartoffeln S. 131, betr. Kleingartenabteilung und Kleingartenachpreise S. 385, über Buchweizen und Gerste S. 386, über Beschl. mit dänischen Schen S. 386, über Granulata S. 386, über Einfuhr von Erzeugnissen der Kartoffelindustrie S. 429, betr. den Handel mit Olera S. 494, über Verkehr mit Zucker S. 500, über Futtermittel S. 548, 609, über Buchweizen und Gerste S. 610, über den Handel mit Sämereien S. 632, über Kohlguter und Zuckerrüben im Verkehrsjahre 1917/18 S. 635.

Ausfuhr von Rohlen verboten S. 169, von Speiseisfen S. 628.

Ausgabe einer neuen Art Reichsbanknoten zu 20 Mark S. 631.

Ausländer, Niederländisch S. 637.

Ausländische Arbeiter, Kontrolle S. 31, 364, Wertpapier, Annahme S. 501, 501, 511.

Auslegung von Sonderverträgen und Aufzeichnung von Terminen mit Erklärung von Umständen: Entwurf betr. die Normalisierung des Bogensdorf-Haldendorfer Teiches S. 50, 76, der Traminler Mühle S. 228, Projekt für eine Vertikolverwertungsanlage in Stranitz S. 239, Sicherstellung des Wasserrechts der Nina Kränke in Neustadt und Schwanbe S. 252, Erörterung einer Sänderfabrik bei Jambitz S. 303, bezgl. einer Fleischwaren-Fabrik bei Gostanitz S. 304, 513, Einbau einer Turbine beim Kgl. Guttenamt Malavanz S. 333, Vollanastation in Scharden S. 363, Umbau des Reihenehrs bei Romitz S. 432, Turbinenanlage beim Wasserkraftwerk Reize S. 482, der Baronischen Mühle in Pechowitz S. 520, der Mühle in Bekt S. 637, in Nieder Marktowitz S. 637, Erweiterung des Fobitzgebändes und Anbau einer Mühle in Roschuda S. 520, 520.

Auslegung der normals Hannoverschen 4% Staats-Schuldverschreibungen S. 335, der Schlesiichen Rentenbriefe I. Sächsische.

Ausnahmestoff für allmähliche Beförderung von Lebensmitteln usw. S. 2, 2, 2, 50, 116, 116, 134, 142, 219, 293, 399, 474, 481, 482.

495, 495, 519, 610, für gebrauchte Waren S. 250, für Viehfutter S. 251.

Ausübung ärztlicher Tätigkeit durch Nichtapprobierte verboten S. 280.

Ausverkauf von Web- und Wirkwaren, Verbot S. 28.

Auswanderungsagent Jopp S. 512.

Azethlenapparate, Typenzugnisse auf Wasser-vorklagen S. 1, 591, bezgl. Zulassung von Agelintenschweißapparaten S. 71, 103, 162, 162, 290, 409, 477, 605, 605, bezgl. Stempelung S. 371.

B.

v. Baumeister, Verabsichtigung S. 413.

Bastfaser S. 275, 405.

Bastfaserabfälle, Höchstpreise S. 445.

Baumwollspinnstoffe, Höchstpreise S. 187, 281, 485, Spinn- und Webvorbot S. 192.

Beauftragter der Handwerkskammer für Reize S. 135.

Bedingungen für die Aufnahme von Hebammen-schülerinnen S. 137, 447, bezgl. für die Bewerbung um Arbeiter-Lieferungen S. 226.

Beförderung von Dampf- und Motorspügeln auf Chausseen usw. S. 417, bezgl. von Privatgut auf Militäreisenbahnen S. 625.

Beihilfen für Angehörige der zum Kriegsdienst eingezuzenen Kohuangeestellten S. 162.

Bekämpfung übertragbarer Krankheiten im Kreise Fleß S. 15.

Bekanntmachung betr. Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen, Nachtrag S. 6, 67, 285, Veräußerungs- und Verarbeitungs- verbot für reine Schafwolle (Spinnstoffe) S. 7, betr. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kaufschuf usw. S. 9, betr. Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickwaren S. 10, 407, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Aufbaumholz S. 29, 76, betr. Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen S. 33, betr. Arbeitszeit in Lumpen-Reisereien S. 43, betr. mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit S. 43, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren S. 55, 93, 534, 544, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost S. 64, betr. Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren S. 67, zum Schutze von Angehörigen immobiler Truppenteile S. 84, über die Beschränkung der Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren S. 86, 87, zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch S. 109, 110, betr. die Räude der Pferde S. 116, 430, betr. Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und Kastanienholz S. 123, betr. Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung S. 124, betr. Höchstpreise und Be-

Schlagnahme von Leder S. 151, 389, betr. Ent-
 eignung von Kupfer und Messing S. 157, betr.
 Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfall S.
 184, betr. Beschlagnahme und Bestands-
 erhebung von Altgummi und Gummiabfällen S. 185, betr.
 Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baum-
 wollgarnspinnstoffe S. 187, S. 281, betr. Höchstpreise
 für Blei S. 190, betr. Beschlagnahme baumwol-
 lener Spinnstoffe und Garne, S. 192, 245, 486,
 betr. Regelung der Arbeit in Web-, Wirt- und
 Strickstoff verarbeitenden Betrieben S. 197, 221,
 betr. Bestands-erhebung von Reismaschinen S. 231,
 betr. Höchstpreise für Lumpen und Stoffabfälle
 S. 255, betr. Beschlagnahme und Bestands-
 erhebung für Lumpen S. 261, betr. Beschlagnahme usw.
 von Bastfasern S. 275, 405, betr. Verbot der
 Extraktion von Gerbrinde S. 288, über Kriegs-
 maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung
 S. 308, über die Errichtung eines Kriegsernäh-
 rungsamts S. 308, über Beschlagnahme und Be-
 standserhebung von Glads- und Hanfstroh S. 337,
 541, über Beschlagnahme und Bestands-
 erhebung von Fahrradbereifungen S. 339, über Todes-
 erklärung kriegsverschollener S. 344, über Be-
 schlagnahme und Bestands-erhebung der Schaffschur
 und des Wollegalles S. 355, über Höchstpreise
 von Großviehhäuten, Kalbfellen, Roshäuten S. 377,
 619, über Beschlagnahme usw. von rohen Häuten
 und Nellen S. 380, über Beschlagnahme und Be-
 standserhebung von Platin S. 432, über Höchst-
 preise für Naturroh und Weiden S. 434, betr.
 Aufhebung der Meldepflicht und Beschlagnahme
 von Aluminium S. 439, über Höchstpreise für
 Vassfaserabfälle S. 445, über Regelung des Han-
 dels mit Werkzeugmaschinen durch Beschlagnahme,
 Meldepflicht und Preisüberwachung S. 463, S.
 565, über Schmiermitteln S. 467, 474, betr.
 Beschlagnahme, Bestands-erhebung und Enteignung
 von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn
 S. 487, betr. Aufschub der Zwangsvollstreckung
 für Gegenstände aus Reinnickel S. 491, über
 Verwendung von Benzol und Solventnaphtha, so-
 wie Höchstpreise dafür S. 523, betr. Herstellungs-
 verbot von Garnen und Geweben aus Mischungen
 von Papier und Wolle oder Kunstwolle S. 544,
 betr. Bestands-erhebung von Natron (Sulfat), Zell-
 stoff, Spinnpapier, Papiergarne, ferner von Ar-
 beitsmaschinen, welche zur Herstellung, Bearbeitung
 und Verarbeitung von Spinnpapier im Gebrauch
 sind S. 563, über Bestands-erhebung von Werk-
 zeugmaschinen S. 565, der Reichsfuttermittelstelle
 betr. die Gesensfontingente der Brennereien S. 570,
 betr. Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung
 und Meldepflicht von rohen Kalbfellen, Scha-
 lamm- und Ziegenfellen, sowie von Leder daraus
 S. 625, betr. Bestands-erhebung von Nähfäden
 S. 638.

Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke des Heeres,
 Anordnung über den Verkauf S. 594.
Beköstigung, Vereinfachung S. 310.
Belagerungszustand, Abänderung des Gesetzes
 S. 21.
Beleuchtungsmittel-Ersparnis S. 628.
Belobigung Weizang S. 170
Belohnung für die Ermittlung von 2 Straf-
 gefangenen aus Ratibor S. 91, des Raubmörders
 in Bentowitz S. 372, für Festnahme entwichener
 Kriegsgefangener S. 399, desgl. Zivilgefangener
 S. 482.
Benzineinfuhr S. 180.
Benzol und Solventnaphtha, Höchstpreise S. 75,
 76, 523.
Benzol für Kriegslichtbrenner S. 610.
Benutzung von Fahrrädern S. 314.
Beratungsstelle für Kriegserhebungen S. 302.
Bergauschuß Breslau S. 324.
Berggewerbegericht Deutzen, Besetzung der Kam-
 mer in Rohnitz S. 184, in Süd- und Ost Deutzen
 S. 219, Süd Rattowitz S. 272.
Bergpolizeiverordnung für die Grubenbahn
 Patzschin—Mudahammer S. 4.
Bergwerksangelegenheiten (vergl. auch Aus-
 legung): Teilung des Steinkohlenbergwerks „An-
 tonie“ in zwei selbständige Felder I und II S. 92,
 desgl. der konsolidierten Radzionkaugrube S. 210.
Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und
 Garne S. 192, 245, 486, von Lumpen und neuen
 Stoffabfällen S. 261, von Schmiermitteln S. 465,
 467, von Wepfel, Zweischen, Pläumen S. 470, 489.
Bestands-erhebung von tierischen und pflanzlichen
 Spinnstoffen S. 6, 67, 285.
Bekätigung der Leiter und Lehrer an Fortbil-
 dungsschulen S. 249.
Bestimmungen über den Kriegsgefangenen-Post-
 verkehr S. 224.
Beerdigung der Sterbefälle von Militärpersonen
 S. 343.
Beurlaubungen zur Teilnahme an den Sitzungen
 des Reichstags S. 14, 591, desgl. Landtags S. 22.
Bezirksauschuß Dppeln, Sitzungstage 1916 S. 3,
 Ferien S. 317.
Bezirksleiterstelle S. 459, zum Leiter ist Reg.-
 Asses. Wermuth ernannt S. 606.
Bezirkschornsteinfegerwesen, Ergänzung des
 Regulativs S. 482.
Bezugspreis der Anstellungs- und Nachrichten S. 15.
Bezugspreise für Bekwaren S. 517, 537.
Bierdruckvorrichtungen S. 444.
Bierglasdeckel und Bierkrugdeckel aus Zinn, Be-
 schlagnahme S. 487.
Binnen-schiffer, Lebensmittelversorgung S. 550.
Blei-Höchstpreise S. 190.
Brennstoff Ersparnis S. 628.
Briestauben S. 330, 637.

Briefverkehr mit dem Auslande S. 146, 146.
Brillellieferung S. 611.
Brot- und Mehlversorgung der Militärpersonen S. 4.
Brotgetreide und Mehl, Ausf.-Anw. S. 32.
Bucheln (Buchedern), Sammeltätigkeit S. 549.
Buchweizen, Ausführungsbest. S. 386, 610.
Bundesratsverordnungen über Nahrungsmittelversorgung S. 114.
Butter, ausländische, Regelung des Verkehrs S. 72, 309.
Butterpreise S. 113, 301.

C.

Chausseen, Anerkennung als Kunststraßen f. Kunststraßen.
Chemikalien, Bestandserhebung, Beschlagnahme und Behandlung S. 124.

D.

Dampf- und Motorzüge, Beförderung auf Chausseen S. 417.
Darlehnskassenscheine zu 50 M., Beschreibung S. 163, desgl. zu 1 und 2 M., Beschreibung S. 250.
Deutsche Bäckerei, Aufruf S. 4, 53, 119, 179.
Deutsche Zentrale für Jugendsfürsorge S. 70.
Dienstalter der Staatsbeamten, Anrechnung des Kriegsdienstes S. 345.
Doppelbekleidung von Arbeitern in Preußen u. Ostka S. 37, Schwarzburg Rudolstadt S. 72, Schwarzburg-Sondershausen S. 114, Fürstentum Reuß a. V. S. 267, Herzogtum Sachsen-Altenburg S. 315, Fürstentum Reuß j. V. S. 523.

Drogen, Bestandserhebung und Lagerbuchführung S. 33.

Druckchriftenvertrieb S. 135, 385.
Düngemittel, künstliche, Ausf.-Best. S. 87.
Durchschnitts- Markt- und Ladenpreistabelle (f. Marktpreise).

desgl. Marktpreise für Heu und Stroh für Dezember 1915 S. 42, Januar S. 104, Februar S. 166, März S. 216, April S. 271, Mai S. 311, Juni S. 350, Juli S. 410, August S. 459, September S. 501, Oktober S. 558, November S. 628.

desgl. Martini-Marktpreise der letzten 24 Jahre S. 5, desgl. für 1915 S. 5.

E.

Edelkastanien, Verbot des Fällens S. 445.
Ehehülftung russischer Untertanen S. 42.
Ehrenverth, Kaufmann, Nachforschung S. 429.
Eisenerunde, Versteigerung S. 28, S. 145, Schieferfeld S. 123.
Eierhandel S. 494.
Eierhelle S. 459, 606.
Eierverbrauch-Regelung S. 371.
Eierverkauf S. 322.
Eierverordnung S. 423.
Einfuhr von Salzheringen S. 73, 242, von Futtermitteln, Ruchdänger S. 103, von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten, sowie

Seifen S. 172, von Benzin S. 180, Kaffee, Tee S. 266, 267, Butter S. 309, Käse S. 235, 625.
Eingewandung des Gutsbezirks Ruda in die Gemeinde Ruda S. 251.

Einjährig-freiwilliger Militärdienst, wissenschaftl. Befähigung S. 70, Nachschußprüfung S. 171.
Einkommen u. Ergänzungssteuerzuschläge S. 33.
Einrückungsgebühren ins Amtsblatt, Erhöhung S. 632.

Eisenbahnangelegenheiten: Vorprüfung der Gütersendungen zum Feldheer S. 146, 183, Fahrpreisermäßigung für Angehörige von Kriegsteilnehmern S. 249, Ausnahmetarif für gebrauchte Waren S. 250, Beförderung von Privatgut auf Militärreiseneisenbahnen S. 625, Ausnahmetarif für eilgutmäßige Beförderung von frischem Fleisch u. Blut S. 2, für geschroteten Weizen u. Roggen als Futtermittel S. 2, für leicht gefalzene frische Seeisfische S. 2, frisches Fleisch ufm. S. 50, 495, Roggen, Weizen, Kartoffeln S. 115, 481, 519, Weizen S. 115, Saatgut S. 115, Futtermittel S. 116, 142, Haushaltungsgegenstände S. 134, tierisch-pflanzliche Fette und Öle ufm. S. 134, Röhre S. 219, Viehfutter S. 251, frisches Obst S. 293, frische Feld- u. Gartenfrüchte, Pilze S. 399, 474, Nußbaumrinde S. 482, Brennesseln, Flachs u. Hanf S. 495, Ammoniak ufm. S. 610.

Eisenbahnbeförderung deutscher Wehrpflichtiger in Oesterreich S. 206.

Eisenbahnüberwachungsdienst der Militärpersonen S. 303, 334.

Euteiligung von Grundeigentum und Festsetzung von Entschädigungssterminen zur Durchführung des Fluchlinienplanes für die Gatabastraße in Beuthen S. 107, zur Verbreiterung der Kaiser Wilhelmstraße in Vorkental S. 108, zur Durchführung des Fluchlinienplanes für die Stoberu- u. Blücherstraße in Kreuzburg S. 137, zur Anlage des Promenadenweges „Wilde Klobitz“ in Gleiwitz S. 195, zur Aenderung der Lintenführung der Kleinbahn Beuthen-Karl S. 229, zur Herstellung von Ueberholungsgleisen auf Bahnhof Laband S. 302, für die öffentlichen Anlagen in Gleiwitz S. 310, 351, zur Freilegung der Schmiedestraße in Schlesiengrube S. 318, zur Erweiterung der Plantawerke S. 324, 460, zur Erbauung der Magazine für das Artilleriedepot in Gleiwitz S. 471, zur Vorbereitung für Eisenbahnerweiterungsbauten Kunigundeweiche S. 496, zur Erweiterung der Eisenbahn-Nebenwertstatt Hohlberg S. 504, zur Herstellung des 3. und 4. Gleises der Eisenbahnstrecke Morgenroth-Schopnitz Süd S. 540, 559, zur Vorbereitung des Umbaus des Bahnhofes Charlottengrube S. 606.
Entschädigung für Kriegsverlustungen und Relegatschäden, Vereinbarung mit Oesterreich-Ungarn S. 102.

Entwässerungsgenossenschaft Vindenau—Gauers, Sitzung S. 555.

Ergänzungsvorschriften für die Ausführung von Fortschreibungsvermessungsarbeiten S. 51.

Erhöhung der Einrückungsgebühren ins Amtsblatt S. 632.

Ernte 1916, Vorverkauf verboten, S. 337.

Errichtungsurkunde für die Tochterkirchengemeinde Straduna S. 92, für die Kapellengemeinde Puschne S. 317.

Erspann an Brennstoffen u. Beleuchtungsmitteln S. 628.

Extraktion von Gerbrinde, Verbot S. 288.

F.

Fahrstühle s. Aufzüge.

Fahrpreidermäßigungen für Angehörige von Kriegsteilnehmern S. 249.

Fahrradbereinigungen, Beschlagnahme S. 339.

Fahrräderbenutzung S. 314.

Fällen von Edelkastanien S. 445.

Familienunterstützungen S. 130, 249, 396, desgl. Fortzahlung neben der Militärrente S. 517.

Fahrböhen, Absatz verboten S. 592.

Felddiebstähle S. 472.

Feldpostadressen S. 177.

Feldpostanweisungen S. 215.

Feldpostbriefe, Mißbrauch der Aufschrift S. 309.

Feldpostmassensendungen S. 219.

Feldpostverkehr S. 604.

Felle, Beschlagnahme S. 380.

Ferien des Bezirksausschusses S. 317.

Ferngläser usw. Verkauf verboten S. 529.

Fernsprechgebühren und Fernsprechanschlüsse S. 102.

Ferro Silizium, Handel verboten S. 540.

Festnahme von Militärpersonen S. 22.

Fettdarlegung, Ausf.-Anw. S. 345.

Ferrolöschweiser, Polizeiverordnung S. 572.

Fichtenrinde, Höchstpreis S. 123.

Fisch Schonzeit S. 183.

Fischpreise S. 359.

Flach- und Hanfstroh-Beschlagnahme S. 337, 541.

Flachmarkt 1915 in Breslau aufgehoben S. 605.

Fleischfüttermehlfabrik in Goslawitz, Planauslegung S. 304, 513.

Fleischkonserven, Beschränkung der Herstellung S. 86, 87.

Fleischpreise S. 218, 267, 270, 312, 349, 412, 458, 563, 557, 627.

Fleischversorgung, Ausf.-Anw., S. 202, 300, 450, 450.

Flugplätze, Anordnung über das Betreten S. 373.

Fohlenausfuhr verboten S. 169.

Fohlenmarkt in Gleiwitz S. 269.

Förderlaufbahn, Zulassung S. 38, 309.

Forstklasse Breslau S. 474.

Fortbildungsschulen, staatliche Bestätigung der

Leiter und Lehrer S. 249, Anstellungsfähigkeit der Lehrer S. 291.

Fortschreibungs- Vermessungsarbeiten. Ergänzungsvorschriften S. 51.

Fourage s. Durchschnittspreise.

Frachtbrief Prüfungsstellen S. 146, 183.

Frachtturkunden abtimpelung durch das Hauptzollamt Breslau Nord S. 400.

Freigabe von Gemüsekonserven S. 636.

Freiungelderfonds, Verwaltungsstatistik für 1915 S. 326, 328.

Freistellen bei der kgl. Landeschule Pforta S. 397, desgl. für die eines Erholungsurlaubes bedürftigen Heeresangehörigen S. 604.

Fürsorge für Familien Vermittler S. 14.

Futtermittel, zuckerhaltige, Abänderung der Ausf.-Anw. S. 87, 142, 548, desgl. Ausführungsanw. betr. Einfuhr S. 103, 548, desgl. Ausführungsbestimmungen S. 609.

G.

Garne und Gewebe aus Mischungen von Papier und Wolle oder Kunstwolle, Herstellungsverbot S. 544.

Gedenkblatt für die Angehörigen der für das Vaterland gefallenen Personen S. 494.

Geflügeleinfuhr S. 106.

Gemüse, Regelung des Verkehrs S. 371.

Gemüsekonserven, Absatz verboten S. 592, Freigabe S. 636.

Genehmigung zur Ausstellung von Sammelbüchsen für den Kinderschutzbund S. 114, von Lichtbildervorträgen durch Geheimrat Franke S. 114, des Preisauschreibens des Breslauer Generalanz. S. 115.

Genehmigungsurkunde für die schmalspurige Kleinbahn Jamina—Wielun S. 478, desgl. für die Kleinbahn Kattowitz S. 183.

Gerben beschlagnahmer Häute S. 529.

Gerbrinde, Verbot der Extraktion S. 288.

Gesamtamtenverband Neudeck O.S., Sitzung S. 210.

Gesetz betr. Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand S. 21.

Gerstengraupe und Gräte, Höchstpreise S. 478.

Gerstenkontingente der Brennereien S. 570.

Gewehrteile, Handel damit S. 422, 608.

Gewerbeinspektion Kreuzburg S. 348.

Gewerbebelehrerinnen, Amtsbezeichnung S. 310.

Gewerbliche Anlagen s. Auslegung.

Guadenerlass v. 27. 1. 16 S. 70, 71, Druckfehlerberichtigung S. 178.

Goldwaren, Verkauf an Kriegs- und Zivilgefangene verboten S. 474.

Grenzenweise zum Ueberschreiten der Grenze S. 559.

Grenzkommissariat, Verlegung nach Kattowitz S. 324,

Grenzpolizei in Pr. Herzog S. 244.
Grenzverkehr mit Oesterreich S. 45, 559, desgl. an der bisherigen deutsch-russischen Grenze S. 413, 559.
Großviehhäute, Höchstpreise S. 377.
Grottowtskische Erziehungsanstalt zu Lublinitz, Freistellen S. 88.
Grünfern, Ausf.-Best. S. 386.
Grundsätze über Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Dienstalter der Staatsbeamten S. 345.
Gütersendungen zum Feldbeer S. 146, 183.
Gummiabfälle, Höchstpreise S. 184, Beschlagnahme S. 185.
Gummisammlung S. 610.

H.

Häute, Beschlagnahme usw. S. 380.
Haferpreise S. 91, 133, 558, 572, 573, 628.
Hafernährmittel, Höchstpreise S. 558.
Haftpflichtversicherungsanstalt der Schles. landw. Berufsgenossenschaft. Rechnungsabschluss für 1915 S. 364.
Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in Hamburg. Zulassung zum Besuch Preuß. Gewerbelehrerinneneminare S. 396.
Handel mit Wolframabfällen verboten S. 303, desgl. mit Gewehrteilen S. 422, 608, desgl. mit Eisen S. 494.
Handels- und Gewerbelehrer(lehrerinnen) Prüfungsordnung S. 291.
Handels- und Gewerbechale für Mädchen in Polen. Sommerhalbjahr S. 92, 108, Winterhalbjahr S. 459, 474.
Handelskammer-Haushaltsplan S. 180.
Handelschulen in Preußen usw. öffentliche Handelschulen S. 556.
Handwerkskammer, Mitglieder und Freigewährer, Verlängerung der Amtsdauer S. 274.
Haustroh- und Flachsbeschlagnahme S. 337.
Haustgewerbliche Krankenversicherung in Neuy-Hadt S. 17, Neisse S. 26, Ratibor S. 27, Königsbütte S. 138, Venbschütz S. 147, Darnowitz 334, Randkreis Oppeln S. 375, Gofel S. 400.
Handschlachtungen, vorübergehende Etschneuerung S. 233.
Hauswirtschaftslehrerinnen aus Eisenach, Zulassung zum Besuch der preuß. Gewerbelehrerinnen-Seminare S. 501.
Hebammen-Schülerinnen, Aufnahmebedingungen S. 137, 347.
Heildarmer, Genehmigung zur Sammlung S. 243.
H. Heinemann, Dienstantritt als stellv. Komm.-General S. 422.
Heirat von Militärpersonen S. 290.
Hestograbhermannen, Abgabe ungebrauchter S. 539.
Hestkontrollniederlassungen S. 429.

Heu- und Strohpreise S. 164, 216, 274, 311, 350, 410, 459, 558, 573, 628.
Hilfsbund für deutsche Kriegsfürsorge in der Schweiz S. 204.
Hindenburgstiftung S. 164.
Hinterbliebenenversorgung S. 347.
Hirse, Ausf.-Best. S. 386, 610.
Hochbauämter Plesch und Carlsruhe, Aufhebung S. 269.
Höchstpreise für Benzol und Solventnaphta S. 75, 76, 523, Eichenrinde, Fichtenrinde, Kastanienholz S. 123, für Altkugeln und Gummiabfälle S. 184, für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte S. 187, 281, 485, für Blei S. 190, Pumpen und neue Stoffabfälle S. 255, Petroleum S. 274, Rinder S. 169, 275, 314, Rälber S. 304, 599, Rische S. 359, Großviehhäute S. 380, Ralbfelle S. 380, 619, Roshhäute S. 380, Leder S. 389, Naturrohr und Weiden S. 434, Bastfaserabfälle S. 445, Zwetschen S. 449, Gerstengraupe und Gröhe S. 478, für Vollmilch im Industriebezirk S. 514, Nefel S. 526, Hafer-nährmittel S. 558, Rüben S. 569, 625, Hafer, Heu, Stroh S. 573, Sämereien S. 635.
Höchstpreisgesetz, Ausf.-Anm. S. 370.
Hülsenfrüchte, Verkehr damit S. 386.
Hufbeschlagnahmen S. 386.

I.

Innehaltung der Lohnartise bei Leistungen und Lieferungen für die Heresverwaltung S. 42.
Italiener sind als feindl. Ausländer zu behandeln S. 445.

Jugendfürsorge, deutsche Zentrale S. 70.

K.

Kadaverbeseitigung S. 236, 313, 572.
Kadaverwertungsanlage in Strawitz S. 239.
Kadettenhaus, Aufnahme S. 23.
Kälber-Stallhöchstpreise S. 304, 599.
Käse, Ausführungsanweisung zur Verordnung des Bundesrats S. 72, S. 215.
Käseinfuhr S. 235, 625.
Kaffee, Ausführungsanweisung S. 266.
Kakao, Bestandsaufnahme und Beschlagnahme S. 601.
Kakaozufuhr, Ausführungsanm. S. 172.
Kartenvertrieb S. 28, 244.
Ralbfelle, Höchstpreise S. 377, 619, Beschlagnahme S. 615.
Kanalisation in Scharley S. 363.
Kapellengemeinde Puschine, Errichtungsurkunde, S. 317.
Kapitalabfindungsgesetz S. 396, 507.
Kartenspiel 1916, Beschlagnahme S. 411.
Kartoffel-Ausnahmetarif S. 519.
Kartoffeln (Saatkartoffeln) S. 35, 477.
Kartoffeleinfuhr S. 131, 132.
Kartoffelmenge für Arbeiter und Kriegsfangene S. 235.

Kartoffelpreise S. 124.
Kartoffeltrocknerien pp. Einfuhr S. 429.
Kartoffelverfütterung S. 242, 315.
Kartoffelverkauf S. 121.
Kartoffelversorgung 1916 S. 99, 124, 5b. 32.
Kastanienholz, Höchstpreise S. 123.
Kleinbahn Rattowitz, Nachtrag III zur Genehmigungsurkunde S. 183, desgl. Zawisna—Wielun, Genehmigungsurkunde S. 478.
Kleingartenbestellung und Kleingartenpachtpreise S. 385.
Klodnitz, Wasserpolizei S. 2.
Kohlen- und Kokslieferung S. 611.
Kohlrüben, Beschlagnahme usw. S. 624, Erwerb S. 628.
Kommunalbesteuerung der Preuß. Staatseisenbahnen, Reinertrag S. 347, der Neustadt-Dogoliner Bahn S. 599, der kassatischen Domänen- und Forstgrundstücke S. 266.
Konsulat Niederländisches S. 207, Portugiesisches S. 219.
Kontrolle ausländischer Arbeiter S. 51, 364.
Konzerte Reimer Berlin S. 317.
Kosten für die Weinkontrolle S. 362.
Kraftwagenführer, denen die Zulassungsbefcheinigung oder der Führerschein abhanden gekommen ist: Verzeichnisse S. 15, 41, 89, 133, 178, 209, 250, 302, 324, 387, 444, 481, 558, 558.
Kraftwagenzeichen der Autoklinik Laubenheimer in Breslau S. 89, Adlerwerke S. 116, der Festungskraftwagen-Abteilung in Breslau S. 316, der Flieger-Erlass-Abt. II in Breslau S. 473, Oberöchl. Dampfesselüberwachungs-Verein in Rattowitz S. 518.
Krankenbehandlung ohne Approbation S. 373.
Krankenhäuser die zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind S. 74.
Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden in Neustadt S. 17, Landkreis Reisse S. 26, Ratibor S. 27, Königshütte S. 138, Leobschütz S. 147, Tarnowitz S. 334, Landkreis Dypeln S. 375, Cosel S. 400.
Kreisfassen Tarnowitz und Deuthen, Vereinigung aufgehoben S. 3, desgl. Rattowitz und Pleß S. 75, desgl. Cosel und Leobschütz S. 373, Grottau—Falkenberg S. 558, desgl. Groß Strehlitz, Zustellungen durch die Postkasse S. 167, desgl. Groß Strehlitz und Tarnowitz, Verwaltung durch Rentmeister Maleika S. 209, Ernennung des Rentmeisters Stadel S. 421.
Kriegsbilderwoche S. 411.
Kriegerehrungen, Beratungsstelle S. 302.
Kriegsbesoldung der Beamten S. 79.
Kriegsbestenfälle, Abgabe an Jugendkomp. S. 345.
Kriegsbücherei Brüssel, Sammlung S. 625.
Kriegsentscheidungen des Reichsmilitärgerichts S. 23.

Kriegsernährungsamt S. 308.
Kriegsgefangene, Belohnung für die Festnahme entwöhener S. 399.
Kriegsjahre, Anrechnung S. 140.
Kriegspostarten u. Silberbogen, Beschlagnahme u. Verbot des Verkehrs S. 51, 90, 133, 140, 166, 170, 179, 216, 217, 228, 243, 268, 294, 302, 310, 317, 317, 333, 350, 363, 372, 387, 399, 421, 431, 495, 512, 513, 517, 519, 540, 592, 606, 636.
Kriegsschäden im Reichsgebiet S. 526, Ernennung der Mitglieder S. 547.
Kriegsverschollene, Todeserklärung S. 344.
Kriegswohlfahrtsarten, Vertrieb S. 414, 512.
Ruchenteig und Tortenmasse, Auslegung der Bezeichnung S. 205.
Ruchenerordnung S. 206.
Rußstraßen, Anerkennung von Chausseen als solche im Kreise Lublinitz S. 410, Ratibor S. 15, Rybnitz S. 15.
Rupfer und Messing, Enteignung S. 157.
Rupferbleche, Kleinhandel verboten S. 169.

L.

Ladenschluß an den Sonntagen im Dezember S. 611.
Lammfellbeschlagnahme S. 615, Höchstpreise S. 619.
Landarmenverband, Verwaltungsergebnisse 1915 S. 595.
Landeskulturrentbank, Vermögensübersicht S. 334.
Landtag Eröffnung S. 19.
Landwirtschaftliche Akademie Bonn—Poppelsdorf S. 117, 388.
Lasterkraftfahrzeuge, Regelung des Verkehrs S. 48.
Lebensmittelversorgung der Binnenschiffer S. 550.
Lederhöchstpreise und Beschlagnahme S. 151, 389.
Legitimationschein für den deutsch-österreichischen Grenzverkehr S. 45.
Lehrzüge über Obst- und Gemüsebau in Proskau S. 75, desgl. über Obst- und Gemüseverwertung S. 325.
Leichen gefallener Kriegsteilnehmer, Merkblatt zu den Anträgen auf Rückführung S. 85, 235.
Leimleder, Ausführungsanweisung über den Vertrieb S. 172.
Lieferung von Kohlen, Koks und Bricketts S. 611.
Löhhöfel, Gewerbeverbot S. 387.
Lohnbeihilfen, Anrechnung auf das militärische Witwen- und Waisengeld S. 101.
Lohnstarke, Innehaltung bei Leistungen für die Heeresverwaltung S. 42.
Lotterien S. 2, 16, 24, 24, 91, 142, 183, 219, 227, 267, 317, 348, 372, 420, 420, 420, 501, 502, 636.
Lustballoons und Drachen, Anleitung über deren Behandlung S. 208.

Lumpen und Stoffabfälle, Höchstpreise S. 255, Beschlagnahme S. 261.

M.

Markt in Freibland OS., Verlegung S. 134.

Markt- und Lodenpreise, Durchschnitt im Dezember 1915 S. 39, Januar 104, Februar 167, März 217, April 269, Mai 311, Juni 348, Juli 411, August 457, September 502, Oktober 556, November 626.

Marktpreise, Martinibuchschnitt für 1915 S. 5, desgl. der letzten 24 Jahre S. 5, desgl. für Houtage s. Durchschnittsmarktpreise.

Marktpreisfestsetzungen für Schweine S. 147, für Rinder S. 169, 275.

Wärmeläden, Verkaufsbedingungen S. 14

Marxgebührenvorschrift S. 294.

Maschinen für Konfektionsarbeit S. 43.

Medizinalkollegium, Besetzung einer Stelle S. 178, 512.

Mehl, Ausf. Antw. Eb. 32.

Meldepflicht ausländischer Arbeiter S. 106, Zulassung S. 143, der Ausländer S. 637.

Merkblatt zu den Anträgen auf Abführung der Leichen von gefallen Kriegsteilnehmern in die Heimat S. 86, für den Telegrammverkehr zwischen Heimat und Feldheer S. 118, 575.

Militärpersonen, Festnahme S. 22.

Militärpferde, Ankauf von nicht bevollmächtigten Heeresangehörigen verboten S. 237.

Militärrente, Fortzahlung neben der Familienunterstützung S. 517.

Mineralöle, Verkehr damit S. 550.

Mittglieder des Oberauschusses zur Restitellung von Kriegsschäden S. 547.

Mitteilungen über die Versorgung der Bevölkerung mit Weh- u. m. Waren S. 626.

Mühle in Deschowitz, Turbine-Einbau S. 520.

Mühlennutzung in Koshuzna S. 520.

Musterrechte, Veräußerungsverbot S. 577.

N.

Nachforschung nach dem Kaufmann Ehrenwerth S. 429.

Nähfabrik, Besandschreibung S. 638.

Namensänderung Nowo Georgien in Modka S. 23, Ober Rybulica in Charlottengrube S. 88, Ober Niemiadom in Lengberg S. 88, Pischow-Dollen in Annagrade S. 88, Ober Sobow in Waldhof S. 88, Nieder Sobow in Sobow S. 88.

Natron-Zellstoff, Besandschreibung S. 563.

Naturrohre und Weiden, Höchstpreise S. 434.

Neujahrsglückwünsche S. 4, S. 625.

Neujahrsmesse dürfen ohne Genehmigung nicht gefeiert werden S. 143.

Neujahrsmesse, Beschlagnahme S. 29, 76.

Neujahrsmesse, Ausnahmestaff S. 482.

O.

Obst, Regelung des Verkehrs S. 371.

Oberfähre bei Oberitz S. 495.

Oberhoffahrt: Schleuse Thiergarten II bei Ohlau gesperrt S. 26, Tarif für den Hafen in Cosel S. 103, Abgabenermäßigung S. 636.

Oesterreichisch-ungarisches Militär-Verdienstkreuz — Statuten — S. 23, Rotes Kreuz, Genehmigung von Konzerten und Theateraufführungen S. 24.

Opyerlag für die deutsche Flotte S. 473.

Ordnung für die Prüfung von Handels- und Gewerbebelehren S. 291.

Ortschaftsverzeichnis für Schlesien, XIX. Nachtrag S. 325.

Ortschulinspektion s. Schulinspektion.

Ortsstatut s. Statut.

Ortsverzeichnis, russisches S. 102.

Ortsverzeichnisse, Veranmlung S. 363.

P.

Pässe zum Ueberschreiten der Grenze S. 559.

Papiergarn-Verkaufserhebung S. 563.

Pastor Gerlach der evgl. altluth. Kirchengemeinde Gleiwitz — Ratibor S. 140.

Patzpolizei in Pr. Herby S. 244.

Patente, Veräußerungsverbot S. 577.

Personalschriften des Chefs der Oberstrombauverwaltung S. 423, des Provinzial-Schulkollegiums S. 6, 54, 93, 108, 120, 212, 230, 233, 244, 272, 306, 330, 336, 354, 376, 423, 466, 484, 504, 514, 522, 561, 612, 640, der Oberstaatsanwaltschaft S. 76, 220, 253, 306, 336, 496, 561, 608, der Oberpostdirektion Opeeln S. 31, 149, 220, 253, 318, 336, 401, 466, 514, 561, 608, der Provinzialverwaltung S. 476, der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung S. 6, 354.

Petroleum, Höchstpreise und Verteilung S. 274.

Pfandbriefe s. Schleiße.

Pfarrstelle, Besetzung in Rosenburg S. 164, Rositz S. 228, Heinrichswalde S. 372, Neusalz a. O. S. 398, St. Mauritius in Breslau S. 592.

Pfarrstelle, Präsentation des Kaplans Glabisch für Krurow S. 132, Bodarz für Pawlau S. 167, Joll für Rosenburg S. 457.

Pferdelegitimationsatteste in Chwalentz, S. 183, Daatz S. 519.

Pferdestände S. 116, 430.

Pferdeverlanf (kriegsbrauchbarer) verboten S. 558.

Pflegefinder, Polizeiverordnung über das Halten S. 332.

Pflanzen-Beschlagnahme S. 470, 489.

Photographieren an verbotenen Stellen S. 513.

Platin-Beschlagnahme S. 432.

Polzeidirektion Kattowitz, Errichtung S. 471, Regulativ S. 472.

Polzeistände S. 608.

Polzeiverordnung betr. Frühjahrschönheit für die Rüsse in der Ober- und den Nebengewässern S. 183, über die Beseitigung von Kadavern S. 236, 313, 572, über das Halten von Pflegekindern S. 332, betr. die Förderung von Dampf- und Motorpflügen auf Chaußen, sowie

den Betrieb von Dampf- und Motorpflügen in der Nähe von Chaußeen und anderen öffentlichen Wegen S. 417, betr. den Verkehr mit Straßenlokomotiven usw. auf Chaußeen S. 419, betr. Regelung des Feuerlöschwesens S. 572.

Portopflicht im Briefverkehr mit dem Ausland S. 206.

Postangelegenheiten: Patet- und Briefsendungen nach der Türkei und Bulgarien S. 14, 604, Telegrammverkehr zum Felde S. 23, Verbot der Versendung feuergefährlicher Gegenstände ins Feld S. 38, Fernspreckgebühren und Fernsprechanschlässe S. 102, richtige Inhaltsangabe bei Sendungen nach dem Ausland S. 118, Merkblatt für den Telegrammverkehr zwischen Heimat und Feldheer S. 118, 575, Briefverkehr mit dem Auslande S. 146, 146, Adressen von Postsendungen für in Lazaretten befindliche Personen S. 163, Feldpostadressen S. 177, Portopflicht im Briefverkehr mit dem Auslande S. 206, Privatpaketverkehr der deutschen Heeresangehörigen in der Türkei S. 206, Auffüllung der Feldpostanweisungen S. 215, Feldpostmassensendungen S. 219, Bestimmungen über den Kriegesfangenen-Postverkehr im Gebiet des Oberbefehlshabers Ost S. 224, Telegrammgebühren S. 290, Mißbrauch der Aufschrift „Feldpostbrief“ S. 309, Postbesitzgebiet Ruda S. 519, Feldpostverkehr zwischen dem Feldheer und dem neutralen Ausland sowie der Türkei und Bulgarien S. 604.

Postbestellbezirk Ruda S. 519.

Postkarten s. Kriegspostkarten.

Postordnung, Aenderung S. 73, 248, 398, 516.

Postischverkehr des D. B. u. S. 574.

Praktikanten bei Krankenhäusern S. 74.

Preise für Rohzucker und Zuckerrüben, S. 102, 162, Schlachtschweine und Schweinefleisch S. 109, 110.

Preisliste über Handverkaufsartikel der Apotheken für die Krankenkassen S. 89, S. 274.

Preisprüfungsstelle S. 361, 370.

Privatgut, Beförderung auf Militärischenbahnen S. 625.

Privatpaketverkehr der deutschen Heeresangehörigen in der Türkei S. 206.

Provincialfuttermittelsstelle S. 516.

Provincial-Feuersozialität, Verwaltungsergebnis 1915 S. 353.

Provincial-Silfskaffe, Zinsfuß S. 229, Vermögensübersicht S. 521.

Provincial-Landtagsabgeordnete für den Kreis Lüben S. 50, Gubrau S. 88, Reichenbach S. 88, Breslau S. 140, Kreuzburg S. 301, Bunzlau S. 302, Neustadt O. S. 347.

Provincialrat, Ernennung des Reg.-Rats Dous zum Mitgliede S. 164.

Provincialsteuern für 1916 S. 147, 364.

Provincialverband von Schlesien, Auszug aus

der Rechnung des Witwen und Waisengelverfonds für 1915 S. 594.

Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen S. 611, für Gefanglehrer und Lehrerinnen S. 140, für Turnlehrerinnen S. 585, für Direktoren und Direktorinnen an Taubstummenanstalten S. 205, desgl. für Blindenanstalten S. 205, für Lehrer an Taubstummenanstalten S. 586, für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten S. 216, für Lehrer und Lehrerinnen an Hilfsschulen S. 585, für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten S. 586, für Lehrerinnen der französischen und englischen Sprache S. 585, an Seminaren und Präparandenanstalten S. 584, Mittelschul- und Rectorprüfung S. 585.

Prüfungen, Vorprüfungen, für Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Turnlehrerinnen in Königshütte S. 585, 586, in Breslau S. 585, 586.

Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung S. 473.

Prüfungsordnung von Handels- und Gewerbelehrern (Lehrerinnen) S. 291.

Quartier und Verpflegung durch die Gemeinden usw. bei Dienststreifen S. 347.

R.

Rände der Pferde S. 116, 430.

Rechtsauskunftsstelle S. 473.

Regelung des Verkehrs mit Lastkraftfahrzeugen S. 48, desgl. des Handels mit Werkzeugmaschinen S. 463, desgl. des Feuerlöschwesens S. 572.

Regierung Dppeln, Jahrhundertfeier S. 213.

Regulativ über die Zuständigkeit der Kgl. Polizeiverwaltung Kattowitz S. 472, desgl. über das Bezirksförstereiwesen S. 482.

Reichsbanknoten zu 20 M., Ausgabe neuer S. 631.

Reichsbuchwoche S. 274.

Reichsfuttermittelsstelle S. 516.

Reichsmilitärgericht, Kriegsentcheidungen S. 23.

Reinickel S. 491.

Reichsbrotmarken S. 374.

Reiseführer, Verkauf S. 28, 244.

Reisemaschinen, Bestandserhebung S. 231.

Reklamationen- und Urlaubsgefuche S. 545.

Remontekauf S. 202, 316.

Rentenbriefe s. Schleife.

Rinder, Marktpreisfestsetzungen S. 169, S. 275, 519, Stallhöchstpreise S. 314, 519.

Rindviehmarkt in Dppeln S. 469, 558, Carlstraße D. S. 519.

Ritterakademie zu Liegnitz, Militärjubiläumstelle S. 323.

Roggen, Ausnahmetarif S. 519.

Rohzucker im Betriebsjahre 1917/18 S. 635.

Rohhäute, Höchstpreise S. 377.

Rohzahn-Schoppnitz, Zweiverband für Lebensmittelversorgung S. 436.

Rüben, Höchstpreise S. 569, 625.
Ruhegehaltskassenbedarf für 1916 S. 28.
Rumänien, Beschlagnahme staatlicher Guthaben S. 437, feindlicher Ausländer S. 445.
Russische Arbeiter S. 303, 610.
Russisches Ortsverzeichnis S. 102.

Z.

Zaafkartoffeln, Ausführungsbest. zur Bundesratsverordnung S. 35, 477, 570.
Zachverständige für Einrichtung und Betrieb von Aufzügen S. 216.
Zämereien, Ausführungsanweisung über den Handel S. 632.
Zahzerringe, Einfuhr S. 73, 242.
Zammeln von Bucheln (Buchern) S. 549.
Zammeln für das Kadett.-Regt. 6 S. 177, 182, 512, für verschiedene Zwecke S. 177, für das Reichslandwehrregiment S. 178, der Heilarmee S. 243, 512, Preuss. Train 6 S. 410, Verlesung der Genehmigung S. 517, Inf.-Kav.-Regt. 1 S. 519, Feldart.-Regt. 21 S. 550, VI. Inf.-Corps S. 550, Gr.-Regt. 11 S. 571, für Königl. Jägerbataillon in Barcha S. 571, für den Kadettenklub in Potsdam S. 592, für die Artillerie-Regt. Preuß. S. 625.
Zahlung für die Entschädigungsgenossenschaft Lindenz-Ganers S. 155, der Westfälischer Bodenverbesserungsgenossenschaft S. 173, des Gesamt-erwerbverbandes Westph. O. S. 210, den Arbeiterbund im Gleis S. 576, des Zweckerbundes für Betriebsmittelversorgung pr. in Köthen-Schöppisch S. 435, für die Regelung des Viehverkaufs in der Provinz Schlesien S. 163, 587, für hauptgewerbliche Krankensicherung S. Statut.
Zeise, Erlaßpatent S. 242.
Ziegel und Stempel für Militärbehörden, Herstellung nur mit Auftrag S. 52.
Ziungstage des Bezirksausschusses S. 3.
Zimmerzeit S. 241.
Zondrandverläufe, Verbot für Februar 1916, S. 70.
Zwaraffen, Beschichtung an den Kriegshanteln S. 412.
Zweifelsette, Ausfuhr aus dem Kommunalverband verboten S. 528.
Zweifelkartoffelversorgung S. 124.
Zwinnpapier, Beschlagnahme S. 563.
Zwinnstoffe und Garne, Beschlagnahme S. 192, 245.
Züchtigkeiten, Ausf. Best. zur Herstellung S. 87.
Zü.
Zuache, Stallhöchpreise S. 350.
Zuchelle, Beschlagnahme S. 675, Höchstpreise S. 619.
Zuchschur-Widerwillen S. 237, bezgl. Beschlagnahme S. 355.
Zuchgericht für Streitfälle bei Verkauf von Web-, Woll- und Strickwaren S. 311, bezgl. von Schuhwaren S. 528.

Schiffahrt auf den Wasserstraßen des Reg.-Bez. Bromberg wegen Instandsetzungsarbeiten eingestellt S. 594.

Schifferverzerungstelle S. 386.
Schifferbrokanten S. 236, 554, 555.
Schiffen auf flüchtige Kriegsgefangene durch Forstbeamte S. 594.
Schlachtviehausfuhr S. 184.
Schlachtviehverkauf S. 219.
Schlesische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Rechnungsabluß 1915 S. 364.
 — bezgl. Pfandbriefe, Aufkündigung S. 52, 373, Einlösung fälliger Zinscheine S. 611.
 — bezgl. Provinzial-Feuerkassier, Verwaltungsergebnisse 1915 S. 353.
 — bezgl. Rentenbriefe, Ablosung bzw. Aufkündigung S. 117, 134, 143, 279, 294, 305, 414, 422, 444, 484, 574, 593, 606, bezgl. Vernichtung eingekläfter S. 296, 596, bezgl. Auslieferung neuer Zinscheine S. 106.
 — bezgl. Viehhändlerverband, Einladung zur Vollversammlung S. 147, Ausfuhr von Schlachtvieh verboten S. 184.

Schmiermittel-Beschlagnahme S. 465, 467.
Schokolade, Ausf. Best. zur Herstellung S. 87, bezgl. Verkaufsaufnahme und Beschlagnahme S. 601.
Schönung der Obstbäume und der Grute S. 244.
Schongrit für Bier-, Hafel- und Kaffeebohnen S. 3, 636, bezgl. Höhe S. 271, 363, für Fische S. 183, für Rehböcke S. 210, 244, für Rehbühner, Wacheln, seltene Moorhühner, Drosseln S. 363, für Rehfalder S. 513, für Kiebitz- und Möveneger S. 210, für Bronzeputer oder wilde Truthühner S. 558.

Schreibweise des Ores Geis S. 41, Jacobsvalde S. 74, Kundslos S. 236.

Schuhwarenverkauf, Schiedsgericht für Streitfälle S. 528.

Schulinspektion Ores in Janowitz S. 16, Bohrau u. w. S. 89, Kollwitz S. 134, Kambdorf S. 134, Antonshütte und Feldenshütte S. 209, Kreuzen-berg, Krenowitz S. 311, Dworog, Mikoleska u. w. S. 311, Pohnitz und Heinerwitz S. 311, Dollna S. 363, Gr. Paffowitz u. w. S. 373, Graje u. w. S. 373, Dsch. Leipe u. w. S. 444, Bagno u. w. 457, Radlin u. w. S. 482, Schnellwalde 502, Kriewald 512, Altwalde S. 519, Zulkowitz u. w. S. 519, Pogrzebin S. 528, Stephansdorf 606.

Schulmalungen S. 456.

Schuldliteratur, vom Wandergewerbe ausgeschlossen S. 578.

Schusswaffen, Verbot des Verkaufs an Private S. 23.

Schwefelwirtschaft, private, Ausführungsanweisung S. 2.

Schweine, Marktpreisfestsetzungen S. 147.
Schweinefleisch, ausländisches, Regelung des Verlehes S. 72 und Schweinepreise S. 109, 110.

Schweinefutter, Verwendung des Ablersarns S. 181.

St.

Stallhöchstpreise für Rälber S. 304, für Rinder 314, Schafe S. 350.

Statistik des Schlef. Freiregelderfonds 326, 328.

Statut für die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden im Kreise Neustadt OS. S. 17, Reiffe S. 26, Ratibor S. 27, Königshütte S. 138, Leobnitz 147, Tarnowitz S. 334, Landkreis Oppeln S. 375, Cosel S. 400.

Statuten des österreichisch-ungarischen Militär-Verdienstkreuzes S. 23.

Stonanlage der Rattowiver Aktiengesellschaft usw. in Rattow S. 302.

Stellungsvermittler, Verbot der Vermittlung ausländischer Landarbeiter S. 206.

Sterbefälle der Militärpersonen, Beurkundung S. 343.

Steuererklärungen in Preußen S. 22.

Stipendien für Waisenknaben S. 136.

Strohenlokomotiven und Zugmaschinen, Verkehr auf Straßen S. 419.

Streu, Heide, Verwendung S. 242.

Stroh und Häckel, Verkehr damit S. 15.

Strohpreise S. 165, 274, 310, 350, 410, 459, 574.

T.

Tabakzollordnung, S. 323.

Tarif für den Hafen in Cosel S. 103.

Tee, u. Teeeinfuhr S. 266, 267.

Telegraphengebühren S. 290.

Vierärztlich Hochschule Hannover, Sommerhalbjahr S. 117, Winterhalbjahr S. 422, desgl. Berlin, Sommerhalbjahr S. 136, Wintersemester S. 422.

Vorkadaververwertungsanlage in Strunitz S. 239.

Vodesabklärung Kriegsverdoltener S. 344.

Vollwat, landespolizeiliche Anordnung für Ortschaften im Kreise Beuthen OS. Stadtk. S. 415, Beuthen OS. Land S. 415, 426, 628, Cosel S. 469, 545, Gleiwitz Stadt S. 25, 77, 426, 628, Gleiwitz Land S. 25, 77, 415, 426, 469, 628, Groß Ströhlitz S. 403, 469, 545, Hindenburg OS. S. 415, 426, 628, Rattowitz Land S. 415, Kreuzburg OS. S. 506, Lublinitz S. 429, Neustadt S. 403, 545, Oppeln Stadt S. 497, 545, Oppeln Land S. 319, 403, 497, Pleß S. 339, 367, 403, Ratibor Stadt S. 297, 531, Ratibor Land S. 297, 319, 437, 474, 531, 613, Döbnitz S. 25, 77, 297, 319, 437, 474, 531, 613, Tarnowitz S. 415, 426, 628.

Trigonometrische Marksteine S. 142.

Trinkerfürsorgegerichte S. 293.

Trödelhandel mit Kupferblechen usw. verboten S. 169.

Turbinenanlage in Reiffe S. 482, in Deschowitz S. 520, der Wähe in Belf S. 637, in Nieder Marklowitz S. 637.

Typenzengnisse auf Wasservorlagen f. Gießmaschinenapparate.

U.

Ueberschreitung von Leichen Gefallener S. 235.

Ueberschreiten von Bahnübergängen S. 142.

Umgehindungen u. Eingemeindungen im Kreise Beuthen OS. Stadt S. 431, Beuthen Land S. 482, 483, Cosel OS. S. 195, Gleiwitz Land S. 16, 17, Groß Ströhlitz S. 483, Hindenburg OS. S. 251, Rattowitz Land S. 431, Oppeln Stadt S. 271, Oppeln Land S. 304, 400, Pleß S. 375, Rosenberg OS. S. 611, Rybnitz S. 457.

Universität Breslau, Sommerhalbjahr 1916 S. 170, Winterhalbjahr S. 445.

Urlandsgejuche S. 545.

V.

Veränderungsverbot für Patente u. Musterrechte S. 577.

Verbot des Verkaufs von Schußwaffen an Private S. 23, desgl. des Ausverkaufes von Web- und Wirkwaren S. 28, der Verleitung feuergefährlicher Gegenstände ins Feld S. 38, der Extraktion von Gerbinde S. 288, des An- u. Verkaufs kriegsgebrauchbarer Pferde S. 558.

Vereinbarung mit Oesterreich-Ungarn über die Regelung der Entschädigungen für Kriegseleistungen u. Kriegsschäden S. 102.

Verfüttern von Kartoffeln S. 242, 315.

Verzütungsanerkennnisse für Kriegseleistungen, Einlösung S. 3, 24, 50, 104, 116, 183, 237, 274, 316, 372, 420, 482, 519, 574, 628.

Verzütung für Pferdefutter S. 164.

Verkauf u. Vertrieb von Meliesührern S. 28, 244, desgl. optischer Instrumente verboten S. 275, echter Goldwaren an Kriegs- u. Zivilgefangene verboten S. 474.

Verkehr mit Stroh-Häckel S. 15, mit Lastkraftfahrzeugen S. 48, mit Knochen, Minderfüßen u. Hornschländen S. 347, mit Zucker S. 500, desgl. mit Straßenlokomotiven u. Zugmaschinen S. 419, mit Mineralölen S. 550.

Verlojungen f. Lotterie.

Vermittlung ausländischer Landarbeiter ist gewerbl. Stellenvermittlern verboten S. 206.

Verordnung über die Beurkundung der Sterbefälle von Militärpersonen S. 343, desgl. herr. Versorgung der Binnenschiffer mit Lebensmitteln S. 550.

Versteigerer Banjura, Aastellung S. 2.

Versteigerung von Eichenrinde S. 28, 145.

Verteilungsplan des Ruhegehaltslosenbedarfs 1916 S. 28, desgl. der Alterszulagekasse 1916 S. 50.

Vertrieb von Kriegsschriften durch Buchhandlung Seege S. 24, von Gebetsblättern und Postkarten für Kriegsblindenstiftung S. 136, eines Kriegsgebetsblatts durch das Kunstgewerbehaus S. 206, der Druckschriften Haushaltungskunst im Kriege S. 385, Kriegswohlfahrtskarten für „Invaliden-

bank" S. 414, desgl. für U-Boot- und Marine-
 fliegerhilfe S. 421.
Vieh-Bezugs- und Absatz-Verbände S. 49, 43, 587.
Viehhandelsverband für Schlesien S. 147,
 Satzung S. 587, Ausfuhr von Schlachtvieh S.
 184.
Viehschadenentschädigungen 1915 S. 277.
Viehschadenpolizeiliche Anordnungen, Einfuhr-
 und Untersuchungsvorschriften für aus dem Aus-
 lande eingeführtes Geflügel S. 106.
Viehzählung S. 215, 589.
Viehwirtschaftszählung S. 207.
Volksernährung. Kriegsmassnahmen S. 308.
Volkszählung 1916 S. 567.
Vollmilchhöchstpreise im Industriebezirk aufgehoben
 S. 514.
Vorverkauf der Ernte 1916 verboten S. 337.
Vorschriften für die Verichterhaltung nicht ge-
 werksmäßiger Arbeitsnachweise S. 49.
Vorschussweise Uebnahme von Kosten, die dem
 Reich gesetzlich nicht zur Last fallen S. 290.
Vortrag Abende der Gesellschaft österr. Bäckerlinge
 S. 177.

W.

Waffenführung. Anordnung des stellv. General-
 Kommandos VI. A. K. aufgehoben S. 608.
Wahl des Landrats Dr. Haer zum Landeshaupt-
 mann S. 398
Wandergewerbeschein Weiss in Mysłowitz S. 117.
Warenanfeuerungveranlagung S. 612.
Warnung vor Schwindlern S. 3, vor der An-
 werbung von Arbeitern zur Beschäftigung, außer-
 halb des Korpsbereichs S. 17, 146, 313; vor
 Beschädigung von Telegraphen- und Fernsprech-
 anlagen S. 228, vor dem Genuss eiskalter
 Mineralwässer S. 310, vor einem angeblichen
 Offiziersherstellereier S. 443, 511, vor dem Eis-
 Kel. Renno S. 517.
Wasserbuchführung für die Gläser Reihe S.
 431, Pöhländer und Falkwitzer Flößbad S. 502.
Wasserpolizei für die Klodnitz S. 2.
Wasserwehr der Firma Fränkel in Neustadt S.
 252, 252, Graf Schaffgotsche Werke in Butthen
 S. 483.
Wasserstraßen des Reg.-Bez. Bromberg wegen
 Instandsetzungsarbeiten geschlossen S. 594.
Wasserwerk der Stadt Reisse, Turbinenanlage
 S. 482.
Web-, Wirk- und Strichwaren. Beschlagnahme und
 Bestandsaufnahme S. 55, 544, desgl. Preisbe-
 schränkung S. 67, 407, desgl. Versendung von
 Bezugsscheinen S. 517, 534, Abgabe an die
 bürgerliche Bevölkerung S. 534.
Wegeverband Alt. Glatz, Satzung S. 576.

Wehr bei Kamitz, Umbau S. 432.
Weiden und Naturrohr, Höchstpreise S. 434.
Weinkontrolle, Kosten S. 362.
Weintraber, S. 450.
Weißbrot, Verordnung über den Absatz S. 526.
Weizen-Ausnahmetarif, S. 519.
Wellendorfer Bodenverbesserungsgenossenschaft,
 Satzung S. 173.
Werkzeugmaschinen, Regelung des Handels,
 S. 463, Bestandsaufnahme S. 565.
Werpapiere, ausländische, Anmeldung S. 501,
 504, 511.
Wildpreise, Regelung S. 510.
Winterschulen, landwirtschaftl., Außenlehrfähigkeit
 S. 268.
Wollromabfälle, Handel verboten S. 303.
Wollgefälle der Gerbereien S. 355.
Wurftwaren, Beschränkung der Herstellung S. 86,
 87.

3.

Zichorienwurzel S. 266.
Ziegenfleischbeschlagnahme S. 615, Höchstpreise 619.
Ziegenmutterlämmer, Anordnung der Schlachten
 S. 250, 443.
Zinsfuß der Provinzialhilfskassa S. 229.
Zinsscheinausgabe zur Preuss. konf. Staats-
 anleihe S. 139, 224, 289, desgl. zu Renten-
 briefen der Provinzen Schlesien und Posen S. 106.
Zivilgefangene, Belohnung bei Wiedereingreifung
 S. 482.
Zollangelegenheiten, Zollamtliche Buch- und
 Lagerkontrolle in Mysłowitz und Lublinitz S. 3.
 Änderungen der Tabakzollordnung S. 323.
 Bedürfnis des Hauptzollamts Breslau nach zum
 Abstemeln von Frachturkunden S. 400.
Zünderfabrik bei Jawadzki, Planauslegung S. 303.
Zuckerhaltige Nahrungsmittel S. 87, 142, 548.
Zuckerpreise S. 102, 162.
Zuckerrüben im Betriebsjahre 1917/18 S. 635.
Zucker-Verkehr S. 500.
Zuckerversorgung S. 605.
Zulassung zur Försterlaufbahn S. 38, 309.
Zulassungsbewerbungen f. Kraftwagenführer.
Zurückstellungen (Reklamations) u. Urlaubsgeld
 S. 545.
Zuschläge zur Einkommen- u. Ergänzungssteuer
 S. 33.
Zwangsvollstreckung für die Gegenstände aus
 Reinnidel S. 491.
Zweckverband für Lebensmittelversorgung in
 Roszbj. — Schoppinitz S. 435.
Zweitschen, Höchstpreise S. 449, Beschlagnahme
 S. 470, 489.